

Kantonsrat Schaffhausen



Protokoll der 16. Sitzung

vom 28. November 2005, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Susanne Günter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Ruedi Hablützel, Peter Kämpfer, Gerold Meier, Stefan Oetterli.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Hans-Jürg Fehr.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines Dekretes über die Taxen der kantonalen Spitäler Schaffhausen vom 8. November 2005. Seite 636
 2. Finanzplan 2006 – 2009. Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2006 – 2009 vom 13. September 2005. Seite 639
 3. Staatsvoranschlag 2006 des Kantons Schaffhausen. Seite 654

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 14. November 2005:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 28/2005 von Hans-Jürg Fehr betreffend Holzschnitzelkraftwerk.
2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Staatsvoranschlag 2006.
3. 20 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen und Thayngen. – Die Gesuche gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Gesundheitskommission meldet das Geschäft zum Erlass eines Dekretes über die Taxen der kantonalen Spitäler Schaffhausen als verhandlungsbereit. Da dieses Geschäft budgetrelevant ist, steht es auf der heutigen Traktandenliste.

Am vergangenen Wochenende haben die Stimmberechtigten das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (WoV) mit 10'946 Ja gegen 12'239 Nein abgelehnt.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 14. Sitzung vom 31. Oktober 2005 und der 15. Sitzung vom 14. November 2005 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste

Hansueli Bernath (ÖBS), Präsident der Gesundheitskommission: Im Namen der Gesundheitskommission und in Absprache mit dem Büro des Kantonsrates möchte ich Sie kurz über den Stand der Beratung der Vorlage zur Sanierung des Pfliegertraktes Geriatrie am Kantonsspital beziehungsweise über die vorläufige Sistierung der Beratung orientieren. Die Gesundheitskommission hat, unter anderem im Beisein des Vorsitzenden der Spitalleitung, Markus Malagoli, die Vorlage in einer Sitzung am 21. September 2005 beraten und für begründet und angemessen befunden. Aufgrund der

Eindrücke vor Ort haben wir es sogar als sinnvoll erachtet, einen erst für die zweite Etappe vorgesehenen Ausbauschnitt vorzuziehen, und wir beschlossen, den Kreditantrag entsprechend anzupassen.

Bestandteil der Beratungen war zudem eine umfassende Analyse über die Bedeutung und die künftige Ausrichtung der geriatrischen Abteilung des Kantonsspitals als Kompetenzzentrum für die Altersversorgung in unserem Kanton. Dr. Kurt Müller, Chefarzt Geriatrie, hat uns dies sehr eindrücklich und kompetent erläutert, sodass auch dieser Aspekt von allen Kommissionsmitgliedern anerkannt und unterstützt wird.

Im Hinblick auf die Verabschiedung der Vorlage und der Meldung an den Kantonsrat, die Vorlage sei verhandlungsbereit, waren lediglich noch einige Detailfragen zu klären.

In der Zwischenzeit hat sich nun die Spitalleitung, zum Erstaunen der Gesundheitskommission, öffentlich zu Wort gemeldet mit der Ankündigung, dass ein Massnahmenkatalog zur Kostensenkung am Kantonsspital erarbeitet werden soll.

Erstaunt waren wir vor allem deshalb, weil der Vertreter der Spitalleitung weder bei der Beratung der Sanierungsvorlage Pflegestrakt noch bei der Beratung des Budgets 2006 etwas von dieser Absicht verlauten liess.

Das ändert nun aber nichts daran, dass es aufgrund der aktuellen und vorher offenbar noch nicht in diesem Umfang bekannten Fakten wahrscheinlich nicht gelingen dürfte, ohne einschneidende Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantonsspitals mit den angrenzenden Spitälern wiederherzustellen.

Der Zusammenhang mit der Vorlage ist nun dadurch gegeben, dass mit der eventuellen Schliessung ganzer Stationen im Akuthaus Räumlichkeiten frei würden, für die eine neue Nutzung gesucht werden müsste.

Unsere Kommission hat deshalb beschlossen, die Beratungen der Sanierungsvorlage für den Pflegestrakt so lange zu sistieren, bis seriös abgeklärt ist, ob es sinnvolle Lösungsvarianten – und unter sinnvoll verstehen wir nicht zuletzt die Berücksichtigung der Bedürfnisse der geriatrischen Abteilung – für die künftige Lokalisierung dieser Abteilung gibt.

Wir möchten damit auch dem Spitalrat, der ab dem 1. Januar 2006 offiziell im Amt sein wird, Gelegenheit geben, sich unbelastet von einer unter Umständen folgenschweren Vorgabe mit der Thematik auseinander zu setzen.

Als Zeithorizont für die angesprochenen Abklärungen stellen wir uns Ende des ersten Quartals 2006 vor. Diese ehrgeizige Zielvorgabe ist unseres Erachtens auch deshalb gerechtfertigt, weil durch die Ankündigung der Spitalleitung beim Personal doch einige Verunsicherung entstanden ist.

Ich bin nun ein wenig ausführlich geworden, aber es schien uns aus Sicht der Gesundheitskommission wichtig darzulegen, dass uns eine gute Versorgung speziell im Bereich der Altersmedizin ein Anliegen sein muss, dass wir aber auch die Augen vor möglichen Verbesserungen in der Nutzung von Synergien nicht verschliessen dürfen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Der Rat ist mit der Sistierung der Vorlage zur Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals (Amtsdruckschrift 05-71) stillschweigend einverstanden.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines Dekretes über die Taxen der kantonalen Spitäler Schaffhausen vom 8. November 2005

Grundlage: Amtsdruckschrift 05-110

Eintretensdebatte

Hansueli Bernath (ÖBS), Präsident der Gesundheitskommission: Als wir beantragten, die Vorlage zum Erlass eines neuen Taxdekretes für die Schaffhauser Spitäler auf die heutige Traktandenliste zu setzen, waren wir uns in der Gesundheitskommission bewusst, dass die Zeit zur Beratung in den Fraktionen relativ kurz ist.

Da die durch die Tarifänderungen resultierenden Mehreinnahmen beim Staatsvoranschlag für 2006 bereits berücksichtigt sind, schien es uns aber korrekt, das Taxdekret vorgängig zu beraten.

Dieses ist als Übergangsregelung für ein Jahr konzipiert, weil es gemäss neuem Spitalgesetz, das ab 1. Januar 2006 rechtskräftig ist, in Zukunft Sache des Spitalrates sein wird, die Tarife auszuhandeln. Allfällige Vorgaben seitens der Politik werden künftig in die Rahmen- und Jahreskontrakte einfließen.

Die bisher in separaten Dekreten geregelten Bestimmungen zu den Taxen am Kantonsspital, im Pflegezentrum und im Psychiatriezentrum werden neu in einem Dekret für alle kantonalen Spitäler zusammengefasst.

Die materiellen Änderungen gegenüber den bisher gültigen Dekreten beschränken sich im Wesentlichen auf die Hotellerie-, Verpflegungs- und Betreuungskosten ausserhalb der Versicherungspflichtleistungen bei Patientinnen und Patienten im Langzeit- und im teilstationären Bereich und auf die Tarifizuschläge für Patientinnen und Patienten der Halbprivat- und Privatabteilung. Ein eigentlicher Systemwechsel ist im Bereich der Langzeitpflege vorgesehen. Jetzt kommt eine Grundpauschale von Fr. 116.- pro Tag zur Anwendung. Diese kann mit Zuschlägen von bis zu Fr. 24.- pro Tag für Personen in wirtschaftlich günstigen Verhältnissen aufgestockt werden. Dazu kommt die Hilflosenentschädigung, die direkt von den betreuenden Institutionen eingefordert wird.

Neu ist nun, dass die Tarifgestaltung auf dem im schweizerischen Heimwesen anerkannten System BESA basiert, das sich am Grad des Pflegebedarfs orientiert. Der Tagesansatz in der Stufe „Leichter Pflegebedarf“ ist im neuen Dekret identisch mit der heutigen Grundpauschale.

Die Hilflosenentschädigung, die erst nach einer einjährigen Karenzfrist geltend gemacht werden kann, muss in Zukunft direkt von den Anspruchsberechtigten beantragt werden.

Um sicherzustellen, dass niemand seinen Pflegeheimaufenthalt mit Sozialhilfebeiträgen finanzieren muss, ist in Art. 12 ein Passus eingefügt, der die Tagestaxe für Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV nach oben limitiert.

Eine weitere inhaltliche Neuerung betrifft die Verrechnung von ausserartarischen Leistungen, die ausserhalb der Pflichtleistungen gemäss Kranken- und Unfallversicherung erbracht werden (Stichwort: Schönheitschirurgie). Hier sind die Spitäler frei, gewinnbringende Preise festzulegen.

Bei den finanziellen Auswirkungen des neuen Taxdekretes muss zwischen denjenigen auf den Staatshaushalt und denjenigen auf die Patientinnen und Patienten unterschieden werden.

Basierend auf den Belegs- und Ertragszahlen des Jahres 2004 wird für das Kantonsspital inklusive Geriatrie eine Ertragssteigerung von gut Fr. 300'000.- und für das Psychiatriezentrums eine solche von knapp Fr. 100'000.- pro Jahr prognostiziert.

Für die Patientinnen und Patienten kommen die höheren Taxen aufgrund des Systemwechsels vor allem im ersten Jahr der Pflegebedürftigkeit zum Tragen. Trotz der Erhöhungen sind die Taxen aber im Vergleich zu den nächsten Pflegeheimen in den angrenzenden Kantonen immer noch günstig und auch im Vergleich zu den kommunalen Heimen und den subventionierten Privatinstitutionen weiterhin moderat.

Die Gesundheitskommission hat mit 6 : 0 bei einer Absenz beschlossen, Ihnen Zustimmung zum vorliegenden Taxdekret für die Schaffhauser Spitäler zu beantragen. Ich kann Ihnen auch noch bekannt geben, dass die ÖBS-EVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird.

Gottfried Werner (SVP): Weil dieses Dekret budgetrelevant ist, wurde es von der Gesundheitskommission kurzfristig, aber dennoch sorgfältig behandelt. Leider haben wir das Protokoll dieser Sitzung noch nicht zur Hand; somit weiss ich nicht mehr genau, was ich dazu gesagt habe. Aber manchmal ist das auch besser so.

Dieses Dekret wird zu Recht als Übergangsregelung für das Jahr 2006 gehandelt. Danach wird es Sache des neuen Spitalrates sein, die Verhandlungen mit den Versicherern zu führen und die Taxen festzulegen. Der Kan-

tonsrat wird nach dem neuen Spitalgesetz eingebunden. Somit kommt diesem Dekret keine zukunftsweisende Bedeutung mehr zu, und nennenswerte Änderungen gibt es nur in den Hotellerie-, Verpflegungs- und Betreuungskosten ausserhalb der versicherungspflichtigen Leistungen sowie bei den Tarifizschlägen bei Halbprivat- und Privatpatienten. Dass ein Kostendeckungsgrad im Kantonsspital von nur 40 Prozent erreicht wird, hat ja bereits zu angekündigten Sparmassnahmen geführt. Die Langzeitpflege kann sowohl für die Patienten als auch für die Steuerzahler viel Geld kosten; es wird jedoch vorgegeben, dass die Taxen für Kantonseinwohner so angesetzt sein müssen, dass diese ohne Sozialhilfe auskommen. Dieser Bereich wird uns aber zweifelsohne weiterhin beschäftigen. Vor dem Hintergrund, dass dieses Dekret eine kurze Überbrückung bedeutet, aber dennoch richtig und nötig ist, wird die SVP-Fraktion darauf eintreten und ihm zustimmen.

Stefan Zanelli (SP): Im Namen der SP-AL-Fraktion gebe ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage bekannt. Wir wissen, dass es sich beim vorliegenden Dekret, obwohl es neu ist, um eine Übergangsregelung handelt, die nur für ein Jahr Gültigkeit hat. Trotzdem werden in diesem Dekret nicht nur Tarifierpassungen, sondern auch eigentliche Umstellungen im System vorgenommen. Diese sind teils rechtlich begründet, teils erfolgen sie als Anpassungen an heute gebräuchliche Formen.

In der Langzeitpflege wird neu eine Obergrenze der Tarife so definiert, dass unter Ausschöpfung der Ergänzungsleistungen verhindert wird, dass Patienten zu Sozialfällen werden. Diese Regelung ist zu begrüssen. Sie wird aber nicht alle Härtefälle lösen können; deshalb ist § 7 wichtig, welcher der Verwaltungsdirektion einen Spielraum zum ganzen oder partiellen Erlass der Taxen gibt. So oder so werden die Patienten in diesem Bereich am meisten zur Kasse gebeten.

Bei den stationären Spitalbehandlungen sind viele Bestimmungen durch höheres Recht vorgegeben oder liegen im Spielraum der Verhandlungen zwischen Spitälern und Krankenkassen.

Im Jahr 2007 werden diese Tarife zwischen Spitalrat und Versicherern ausgehandelt. Die Einflussnahme des Parlaments und der Regierung, das heisst auch die Einbringung gewisser politischer Vorgaben, muss bei den Rahmen- und Jahreskontrakten erfolgen. Die SP-AL-Fraktion wird im Speziellen darauf achten, dass die vorher erwähnten sozialen Aspekte auch im neuen System erhalten bleiben.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bedanke mich herzlich für die positive Aufnahme dieses Dekrets. Sie haben es bereits gehört: Es handelt sich um ein Übergangsdekret, das nur noch für das kommende Jahr Gültigkeit haben wird.

Schlussabstimmung

Mit 76 : 0 wird dem Dekret über die Taxen der kantonalen Spitäler Schaffhausen vom 8. November 2005 zugestimmt.

*

2. **Finanzplan 2006 – 2009. Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2006 – 2009 vom 13. September 2005**

Grundlage: Amtsdrukschrift 05-77

Eintretensdebatte

Christian Heydecker (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Finanzplan hat drei besondere Merkmale: 1. Die kontinuierlichen steuerlichen Entlastungen, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, werden weitergeführt. 2006 haben wir eine Steuergesetzrevision, die entsprechende Ausfälle bringt. 2007 ist eine Steuerfusssenkung vorgesehen. 2008 haben wir eine weitere Steuergesetzrevision, nämlich zu den juristischen Personen, und 2009 soll die kalte Progression ausgeglichen werden. 2. Die Nettoinvestitionen werden von bisher 24 bis 25 Mio. Franken pro Jahr auf rund 30 Mio. Franken pro Jahr markant erhöht. 3. Trotz dieser steuerlichen Entlastungen und trotz der markanten Erhöhung der Nettoinvestitionen werden gleichwohl für alle Finanzplanjahre Überschüsse prognostiziert. Welches sind die Gründe für diese positiven Aussichten? Einerseits ist zu vermerken, dass der Teilverkauf der EKS-Aktien, aber auch die Ausschüttung des Nationalbankgoldes sicher einen wesentlichen Beitrag zu diesen positiven Aussichten leistet. Andererseits – und das ist zu betonen – hat aber der Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsrat seine finanzpolitischen Hausaufgaben gemacht. Wir haben ESH1 verabschiedet, ESH2 ist auf dem Weg, teilweise auch schon umgesetzt. Diese beiden Programme greifen

und haben ihre Auswirkungen in der entsprechenden Finanzplanperiode. Hinzu kommt, dass der Kanton in den letzten Jahren konsequent und richtigerweise das Notwendige vom Wünschbaren getrennt und sich finanzpolitisch nach dem Möglichen und Machbaren orientiert hat.

Wie ist dieser Finanzplan einzuschätzen? Die Aussichten für unseren Kanton sind positiv. Gleichwohl – und das ist zu unterstreichen – müssen wir wachsam bleiben, denn, das wissen Sie so gut wie ich, der finanzpolitische Schlendrian schleicht sich schneller an, als man denkt.

Der Regierungsrat hat meines Erachtens die Prioritäten für die Zukunft in diesem Finanzplan richtig gesetzt. Es geht einerseits weiterhin um die Verbesserung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit, andererseits um die Verbesserung der Infrastruktur in unserem Kanton. Das sind ja die beiden Punkte, die der Regierungsrat zu Beginn seiner Legislatur als Problembereiche definiert hat. Gestützt darauf hat er seine strategischen Ziele formuliert. Wir haben schon einiges erreicht; die Weichen sind richtig gestellt worden. Die Finanzen des Kantons sind geordnet. Gemäss aktuellsten Umfragen blickt auch die Schaffhauser Wirtschaft mit Zuversicht in die Zukunft und will vermehrt investieren. Anhand der aktuellsten Zahlen kann auch festgestellt werden, dass die Schaffhauser Bevölkerung wieder wächst, vor allem in der Stadt. Das ist sehr erfreulich.

Insgesamt darf festgestellt werden, dass wir sicherlich noch nicht über den Berg sind, dass wir aber mit Optimismus in die Zukunft schauen dürfen. Die FDP-CVP-Fraktion hat ebenfalls mit Befriedigung von diesem Finanzplan Kenntnis genommen.

Alfred Sieber (SVP): Der bei der letzten Finanzplanung 2004 bis 2007 noch düstere Finanzhimmel – die im Finanzplan 2004 bis 2007 auf Ende 2005 prognostizierte Verschuldung lag bei 170 Mio. Franken und sollte bis Ende 2007 auf 176 Mio. Franken ansteigen – hat sich aufgehellt. Der Goldsegen aus Bern und der Verkauf der EKS-Aktien haben dem Regierungsrat die Finanzplanung wesentlich erleichtert.

Selbstverständlich ist es nicht nur für den Regierungsrat, sondern auch für die ganze Bevölkerung erfreulich, dass sich die Nettolast, das heisst die Fremdverschuldung, per Ende 2005 auf 20 Mio. Franken abbauen liess. Dies ist immerhin eine Verbesserung um 150 Mio. Franken gegenüber dem bereits erwähnten Finanzplan 2004 bis 2007.

Der neue Finanzplan sieht aber bis Ende 2009 wieder eine Zunahme der Nettolast auf 40 Mio. Franken vor. Wenn man berücksichtigt, dass im Finanzplan Einnahmen aus der Auflösung von stillen Reserven in der Höhe von rund 18 Mio. Franken enthalten sind, lässt dies aufhorchen. Ohne die Auflösung dieser Reserven würde die Verschuldung bereits wieder auf 58

Mio. Franken ansteigen. Stille Reserven, das ist eine Tatsache, lassen sich nur ein Mal auflösen. In diesen 58 Mio. Franken sind für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der uns zu wirtschaftlichem Segen verhelfen soll – was leider erst festgestellt werden kann, wenn das Geld ausgegeben ist –, 5 Mio. Franken eingestellt. Es liegt in der Verantwortung des Regierungsrates und des Parlamentes, dafür zu sorgen, dass die Nettolast nicht wieder ins Unermessliche steigt und die Mittel nicht wieder für den Zinsendienst statt für die Attraktivierung unseres Kantons verwendet werden müssen.

Die SVP-Fraktion hat aber mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass im Finanzplan auch steuerliche Entlastungen um rund 20 Mio. Franken enthalten sind, was für den Zuzug von steuerzahlungskräftigen Einwohnern nach wie vor dringend notwendig ist.

Der Finanzplan enthält bezüglich der Jahre 2008 und 2009, das ist im Bericht auch erwähnt, durch die vorgesehene Einführung des neuen Finanzausgleichs des Bundes im Jahre 2008 noch grosse Unsicherheiten. Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht in zustimmendem Sinn Kenntnis.

Liselotte Flubacher (SP): Finanzen gesund – Entwicklung fiebrig! So lautet der Titel, den die SP-AL-Fraktion dem Finanzplan der Regierung gibt. Wir nehmen ihn zur Kenntnis. Wir sind uns bewusst, dass wir nichts daran ändern können, aber vielleicht nimmt ja die Regierung den einen oder andern Tipp unsrerseits an.

Wir beurteilen die Situation des Kantons Schaffhausen als weniger positiv, als sie im Finanzplan dargestellt ist. Einige Faktoren stimmen uns nämlich nicht sehr zuversichtlich. Die Finanzkraft unseres Kantons ist von 98 Punkten auf 94 zurückgegangen. Die Kurve zeigt seit einigen Jahren nach unten. Die Entwicklung der Wohnbevölkerung (2,25 Prozent) hinkt dem schweizerischen Mittel (5 Prozent) hintennach. Gegenüber dem Nachbarkanton Thurgau ist das Bevölkerungswachstum sogar nur einen Viertel so hoch. Erschwerend kommt dazu, dass Schaffhausen den zweithöchsten Altersquotienten hat. Wohlgermerkt leben nicht zu viele alte Menschen hier, aber zu wenig junge, wenn möglich mit Kindern. Ein überdurchschnittlicher Rückgang der schulpflichtigen Kinder führt uns diese Tatsache deutlich vor Augen. Hätte sich der Kanton Schaffhausen in den letzten Jahren antizyklisch verhalten und mehr in zukunftsgerichtete Projekte investiert, stände er besser da. Junge Familien mit dem notwendigen Nachwuchs suchen eben ihren Wohnort nicht nur nach dem Steuerfuss aus. Sie verlangen nach guter Infrastruktur, konkret nach Möglichkeiten ausserfamiliärer Betreuung für die Kinder und nach guten Anschlüssen des öffentlichen Verkehrs zu den Zentren beispielsweise.

Was tun wir nun gegen diese nicht sehr rosige Entwicklung? Nur immer Steuern senken und nichts mehr investieren kann nicht das Rezept sein. All die EKS- und Nationalbankmillionen sollen nur für den Schuldenabbau verwendet werden. Hier verlangt die SP-AL-Fraktion andere Ideen, nämlich dass das Geld in zukunftsgerichtete Projekte investiert wird, in die Technologie für Alternativenenergien, in familienergänzende Betreuung, für einen attraktiven Bildungsstandort oder für eine Attraktivierung der Lebensader Rhein, wie sie für die geplante grosse Gartenausstellung 2017 sehr wichtig ist.

Die Steuerkonkurrenz führt langfristig zu Steuerdumping und zur Aushöhlung des Staates. Der Handlungsspielraum wird so genommen. In diesem Sinn nehmen wir den Finanzplan zur Kenntnis.

Bernhard Egli (ÖBS): Der Finanzplan ist eigentlich das interessanteste der heute anstehenden Geschäfte. Doch er ist recht schwierig zu beurteilen, sind doch verschiedene wesentliche Faktoren unklar. Die Finanzkraft des Kantons ist leider wieder ein wenig zurückgegangen, obwohl wir das Gefühl haben, wir stünden gut da. Die Unternehmenssteuerreform und die Familienbesteuerung auf Bundesebene haben Auswirkungen auf den Kanton Schaffhausen. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen ab 2008 birgt Unsicherheiten. Wesentlich sind auch die Auswirkungen des Projektes sh.auf und eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die noch nicht in Umsetzung ist, mit einem Finanzausgleich und einem Lastenausgleich.

Ich nehme aus der insgesamt erfreulichen Finanzplanung einen Bereich heraus, nämlich die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Übersicht über die realisierten und geplanten Steuererleichterungen 2001 bis 2009: In den fünf Jahren bis 2005 sind immerhin Steuerausfälle von 25,4 Mio. Franken angefallen, die vom Staatshaushalt verkrattet werden mussten. Es schadet nicht, diese für Bevölkerung und Firmen positive Entwicklung hin und wieder in Erinnerung zu rufen – an Positives gewöhnt man sich nur allzu rasch. Mit dem Schuldenabbau dank dem Nationalbankgold wird eine Erhöhung der Investitionen ermöglicht, durchschnittlich 30 Mio. Franken jährlich. Es stehen uns ja genügend grosse Brocken bevor: Die Verbesserung Schiene-Strasse im Klettgau; neue Möglichkeiten im öffentlichen Verkehr; diverse Spitalsanierungen; Gefängnisanierung und so weiter. Die ÖBS-EVP-Fraktion nimmt vom Finanzplan in positivem Sinn Kenntnis.

Hans-Jürg Fehr (SP): Es ist schade, dass man einen Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen, aber nicht zurückweisen kann. Dieser Finanzplan sollte eigentlich zurückgewiesen werden, weil er meiner Meinung nach von einer

falschen Strategie geprägt ist. Diese wiederum ist von einem falschen Ehrgeiz genährt.

Was verstehe ich unter falschem Ehrgeiz? Die Regierung hat zum Beispiel den Ehrgeiz, besonders kreditwürdig zu sein. Man ist stolz darauf, ein AAA-Rating zu haben. Ich frage Sie: Wozu? Sie wollen ja gar keine Kredite aufnehmen. Sie wollen die zukünftige Investitionstätigkeit auf dem Niveau der Einnahmen aus Gewinnablieferungen von Kantonalbank, Axpo und EKS AG halten, also bei ungefähr 25 Mio. Franken. Die besondere Kreditwürdigkeit kann somit für sich selbst gar kein Ziel sein.

Sie haben den falschen Ehrgeiz, das Steuerniveau des Kantons Schaffhausen auf dasjenige des Kantons Zürich hinunterzubringen. Das werden Sie nie schaffen! Es ist eine von Beginn weg falsche Zielsetzung. Wir können uns vielleicht ein wenig annähern, aber wirklich nur ein wenig. Für sich selbst ist das aber noch kein Wert.

Sie planen „Schuldenabbau total“ und werden es dank dem Manna aus Bern wahrscheinlich auch vollbringen können. Aber ich frage Sie: Wozu? Der Kanton Schaffhausen – ich erinnere Sie daran – war auch damals einer der Kantone mit dem tiefsten Verschuldungsniveau pro Kopf, noch bevor wir begannen, mit dem EKS-Geld und bald auch mit dem Nationalbankgold die Schulden zu tilgen. Als Kanton hatten wir nicht einmal Fr. 2'000.- Schulden pro Kopf. Das ist nicht viel. „Schuldenabbau total“ kann ich nicht nachvollziehen, wenn nachher nichts Gescheites unternommen wird. Bei einer anderen Zielsetzung könnten wir darüber reden. Ich glaube, dass der Kanton Schaffhausen – ich spreche jetzt von seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft – einen hohen Preis dafür zahlt, dass wir beim Staat eine volle Kasse haben. Ich erinnere Sie daran, wie wir die Investitionen heruntergefahren haben.

In den fünf Jahren von 1998 bis 2004 hatten wir eine durchschnittliche Investition von 12,5 Mio. Franken pro Jahr. Das ist weniger als die Hälfte des Solls. 1997 bis 2004 hatten wir eine durchschnittliche Investition von etwa 18 Mio. Franken. Diese Strategie hat uns in einen unglaublichen Investitionsstau geführt. Gleichzeitig – und das ist ebenfalls ein Teil des hohen Preises, den Sie für Ihre Strategie bezahlen – haben Sie begonnen, das Tafelsilber zu verscherbeln, und ein Viertel des Elektrizitätswerks verkauft. Und jetzt kommen diese 120 Mio. Franken aus Bern. Ich habe den Eindruck, dass die Regierung nicht weiss, was sie damit anstellen soll. Wüsste sie es, so müsste sie nicht drei Viertel dieser Summe in den Schuldenabbau investieren. Der Preis ist hoch. Liselotte Flubacher hat vorhin zu Recht auf einige ganz interessante Indikatoren hingewiesen, die alles andere denn positiv sind. Wenn in einer Zeit, in der man ständig Steuern senkt, in der man

Schulden abbaut, am Schluss herauschaut, dass unsere Position im Finanzkraftindex von 98 auf 94 Prozent zurückgeht, kann etwas nicht stimmen. Es hätte doch eine positive Entwicklung in Bevölkerung und Wirtschaft bewirkt werden sollen! Die Finanzkraft bildet nicht die Situation des Staatshaushalts ab, sondern die Situation des Kantons, der Bevölkerung und der Wirtschaft also, und diese Situation hat sich ganz offenkundig zum Negativen hin entwickelt. Wir haben ein Bevölkerungswachstum in unserem Kanton, das der Hälfte des schweizerischen Durchschnitts entspricht. Wir haben eine überalterte Bevölkerung, das heisst, wir haben zu wenig Junge. Und wir haben bei der Schülerentwicklung einen Trend ins Negative. Im Finanzplan steht: Wir werden in den nächsten fünf Jahren etwa 10 bis 15 Prozent der Schülerzahlen einbüßen. Das sind doch Alarmzeichen! Ich frage die Regierung: Was tut sie dagegen? Ich sehe in ihrer Strategie keine einzige Massnahme, die diesem Trend entgegenhalten könnte. Die Kantonskasse wird gesund, der Kanton wird krank gemacht.

Sie sagen in Ihrem Finanzplan, Sie bräuchten Spielraum für Neues. Für was denn? Was ist denn das Neue, das Sie mit diesem Schuldenabbau, mit diesen Steuerreduktionen anpacken wollen? Betrachte ich das Investitionsprogramm, so sehe ich: 50 Prozent Strassen mindestens. Wo ist denn da das Neue? Spitalrenovation – das ist doch nichts Neues, sondern das, was man machen muss; das ist Werterhaltung. Ich sehe in Ihren Finanz- und Investitionsplänen nichts Neues. Sie sagen beispielsweise irgendwo, Sie möchten den Bildungsstandort Schaffhausen verbessern. Wodurch? Durch die Blockzeitenvorlage? Mit dieser hinken wir dem Trend um mindestens fünf Jahre hinterher. Die Vorlage ist aber trotzdem gut. Heute müssen beispielsweise Investitionen in die familienexterne Kinderbetreuung und in Tagesschulen getätigt werden. Das ist die Linie. Wenn Sie sich damit einmal befassen würden, so wüssten Sie, dass der return on investment – diese Sprache verstehen Sie ja – in Kinderkrippen schon nach vier Jahren beginnt. Das ist heute eine rentable Investition. Sie müssen sich einmal damit beschäftigen, und die Freisinnigen sollten einmal lesen, was ihr neuer Schweizer Parteipräsident dazu sagt.

Ich sehe in Ihrem Investitionsprogramm keinen Franken, der in Energieeffizienz investiert wird. Ich sehe keinen Franken Investition in erneuerbare Energien. Sie lassen die Stadt Schaffhausen investitionsmässig im Stich. Ich sehe keinen Franken Investition unter dem Thema „Sportstätten“. Dabei ist gerade jetzt ein sehr gutes Projekt von Giorgio Behr gestorben, das heisst, es muss auf die Hälfte reduziert werden. Die Stadt Schaffhausen werkelt seit Jahren am Sportstadion Breite oder Herblingen herum. Und nichts kommt vom Fleck, weil es letztlich an den notwendigen finanziellen

Mitteln fehlt. Wir hätten diese Mittel, doch Sie geben sie falsch aus. Das heisst, wir handeln uns auch in diesem Bereich einen Attraktivitätsrückstand ein, den wir später so schnell nicht aufholen können. Wir haben das Geld, aber Sie geben es nicht für sinnvolle Investitionen aus. Die Geschichte mit der Rheinuferstrasse ist das Gleiche. Die Stadt Schaffhausen ist unsere Hauptstadt, meine Damen und Herren. Da ist es nicht schlimm, wenn der Kanton auch einmal mithilft, aus ihr eine attraktive Hauptstadt zu machen. Das gilt auch für die Hallen für Neue Kunst, die eine der wertvollsten Sammlungen zeitgenössischer Kunst weltweit beherbergen. Und da muss man jeden Tag zittern, ob die Sammlung am nächsten Morgen noch vorhanden ist. Zittern müssen wir aber nur, weil es nicht gelingt, hier endlich finanzielle Stabilität herbeizuführen. Wir hätten die Mittel, aber wir investieren nicht in die Standortqualität dieser Stadt und dieses Kantons. Deshalb sehe ich einfach in diesem Finanzplan – so leid es mir tut – nichts für die Zukunft. Ich sehe darin nur die Fortschreibung dessen, was man unbedingt tun muss. Das genügt einfach nicht, wenn wir beispielsweise anhand des Finanzkraftindexes den langsamen Abstieg unseres Kantons beobachten. Wenn der Kanton Thurgau acht Prozent Bevölkerungswachstum hat – notabene mit einem höheren Steuerniveau als der Kanton Schaffhausen –, muss doch irgendwo eine Glocke klingeln. Da sieht man doch, dass etwas nicht richtig läuft. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie glauben, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich bin überzeugt, wir sind auf dem falschen Weg.

Charles Gysel (SVP): In einem Punkt gebe ich Hans-Jürg Fehr Recht: Leider können wir vom Finanzplan lediglich Kenntnis nehmen. Das bedaure ich einmal mehr. Ich habe in diesem Rat schon dafür gekämpft, dass wir den Finanzplan zumindest mit neuen Auflagen zurückweisen könnten. Ich wurde damals schmähhlich im Stich gelassen. So müssen wir uns darauf beschränken, zu einigen Punkten Stellung zu nehmen.

Trotzdem erlaube ich mir, noch einmal auf ein Problem hinzuweisen, das mich immer wieder beschäftigt. Auf Seite 11 wird sehr kurz auf die Rahmenbedingungen für diese Planungsperiode hingewiesen. Festgehalten wird, dass infolge der abgekühlten Konjunktur in der EU das Wirtschaftswachstum in der Schweiz im laufenden Jahr tiefer als bislang angenommen ausfallen werde. Verschiedene Konjunkturanalysen gehen von einem Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts von 0,9 Prozent für 2005 und von 1,5 Prozent für 2006 aus. Der Regierungsrat legt nun für die gesamte Planungsperiode ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent fest. Er macht also die gleichen Fehler wie in den früheren Planungsperioden.

Regierungsrat Erhard Meister hält in einem Zeitungsinterview vom 8. Oktober 2005 fest: „Unser Kanton verzeichnete in den letzten Jahren praktisch

ein Nullwachstum.“ Mit anderen Worten, die Finanzpläne der früheren Jahre waren falsch beziehungsweise beruhten auf falschen Annahmen. Und schon damals hat man vor diesen falschen Annahmen gewarnt, vergeblich und zum Schaden des Kantons, wie sich nun zeigt.

Bei der Behandlung des Legislaturprogramms habe ich auch schon zu diesem Thema gesprochen. Ich verzichte darauf, meine damaligen Äusserungen über die Wachstumsstrategie zu wiederholen. Die globale Wirtschaftskonkurrenz hat sich seither nicht geändert, und wo das Wirtschaftswachstum stattfindet, können Sie jeden Tag den Medien entnehmen. Ich hielt damals fest, dass wir noch immer ein übertriebenes Wachstum in unsere Finanzpläne einfliessen lassen und damit nie zu erreichende Mittel als Ausgaben verplanen. Diese werden mit grösserer Wahrscheinlichkeit auch ausgegeben. Regierungsrat Heinz Albicker gab mir Recht, dass man mit dem Wachstum vorsichtig sein müsse. Aber wenn von einem Nullwachstum ausgegangen werde, sei die ganze Politik in diesem Papier – gemeint hat er die Legislaturziele – überholt. Dem ist auch so, und es überholt sich automatisch.

Nun, die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass wir zwar Wachstum planen können, dass aber die Realität anders aussieht. Mir wäre es lieber, wir würden vorsichtiger planen. Wenn wir von einem Nullwachstum ausgehen, müssen wir nicht im Nachhinein feststellen, wie es Regierungsrat Erhard Meister getan hat, dass kein Wirtschaftswachstum erfolgte und die Pläne nur eine Luftblase waren. Persönlich bin ich zutiefst davon überzeugt, dass die Annahme eines durchschnittlichen Wirtschaftswachstums von 1,5 Prozent unrealistisch ist. Wir geben uns so falschen Illusionen hin.

Es ist ja schön, wenn unsere Regierung optimistisch ist, und ich würde ihr dieses Wachstum auch gern gönnen. Für mich stellt sich einfach die Frage, ob wir auf Wünschbarem einen Finanzplan erstellen dürfen. Ich meine, nein. Dem Kanton wäre besser gedient, wenn wir die zwar gewünschten, aber kaum erreichbaren Wachstumszahlen möglichst tief einsetzen würden. Dann können wir auch realistischer planen und geben uns keinen allzu grossen Illusionen hin. Sind die Zahlen schliesslich besser als geplant, freuen wir uns alle. Aber im Nachhinein feststellen zu müssen, wie es jetzt ja die Regierung tut, dass kein Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren stattgefunden hat, bringt unseren Kanton nicht weiter.

Könnten wir über den Finanzplan abstimmen, würde ich den Antrag auf Rückweisung stellen. Jetzt bleibt mir nur ein kleiner Protest: Ich nehme in ablehnendem Sinn vom Finanzplan Kenntnis.

Georg Meier (FDP): Der vorliegende Finanzplan zeigt eine mehr oder weniger erfreuliche Entwicklung auf. Das Ziel ist formuliert: Ein starker Kanton, eine starke Stadt und starke Gemeinden.

Der kantonale Finanzplan widerspiegelt aber auch die Situation in einzelnen Gemeinden. Da sieht es zum Teil wesentlich schlechter, ja geradezu miserabel aus. Der Kanton spart auf dem Buckel der Gemeinden. Die eingeschlagene Richtung stimmt, der Weg erweist sich aber als steinig oder für einzelne Gemeinden sogar als unpassierbar.

Der vorliegende Finanzplan zeigt auch auf, dass es durchaus möglich wäre, einen kleinen Umweg zu gehen und die ungleich hohe Steuerbelastung der Gemeinden zu beseitigen. Mit oder ohne sh.auf muss das fortschreitende Auseinanderklappen der Steuerschere ausgeglichen werden, sonst werden einige Gemeinden, auch trotz eventueller Zusammenschlüsse, das Ziel nie erreichen.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich freue mich über die heutige Diskussion, wundere mich aber, dass wir sie heute führen. Sie haben ja dem Legislaturprogramm und damit den Stossrichtungen der Regierung mit Akklamation zugestimmt. Der Finanzplan ist nur die Umsetzung des Programms hinsichtlich der finanziellen Mittel.

Hans-Jürg Fehr, es ist richtig: Der Kanton Schaffhausen hat in den letzten Jahren seine Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit den anderen Kantonen weitgehend eingebüsst. Das war aber die Folge der alten Politik, die eine Schuldenwirtschaft und eine Hochsteuerpolitik betrieb. Wir verlieren an guten Steuerzahlern und gewinnen schlechte Steuerzahler. Das ist eine Folge jener Politik. Wir haben auch an Bevölkerung verloren. Wir waren zudem der Kanton, der am meisten Arbeitsplätze verlor, nämlich 12 Prozent innerhalb von fünf Jahren. Das ist bestimmt nicht die Folge unserer neuen Politik, die uns ja aus diesem Loch hinausführen will. Auch die Überalterung ist die Folge der bevölkerungsmässigen Entwicklung der Vergangenheit. Die Stadt Schaffhausen hat nun aber im letzten Jahr etwa 550 Einwohner dazu gewonnen. Bei den anderen Gemeinden ist ebenfalls eine Trendwende in Sicht. Deshalb bin ich nicht so ohne Hoffnung, was die Zukunft und auch die Prognosen im Finanzplan angeht. Ich bin überzeugt: Wir haben den „turn around“ geschafft, aber wir müssen noch einiges tun. Hier sind wir auf dem besten Weg dazu. Es steht im Finanzplan nirgends, dass wir eine volle Kasse anstreben. Es ist aber so, dass wir mit den Goldmillionen und dem Verkauf der EKS-Aktien eigentlich neuen Spielraum schaffen wollten. Die Regierung wollte einen Investitionsfonds schaffen, damit zukunftssträchtige Vorhaben finanziert werden können. Die Mittel sollten nicht in der Laufenden Rechnung versickern. Und was geschah? Die SP unter Führung von Hans-

Jürg Fehr bekämpfte diese Vorlage mit dem Ergebnis, dass wir nun versuchen müssen, diese Reserven zuzuweisen, und zwar nicht auf eine Art und Weise, die für die Zukunft besonders viel bringt. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit unserer regierungsrätlichen Strategie – und Sie haben dieser mit der Genehmigung des Legislaturprogramms zugestimmt – auf dem richtigen Weg sind, und bitte Sie, weiterhin mitzuhelfen, damit diese Politik umgesetzt werden kann.

Charles Gysel, meine Aussagen zum Wachstum betrafen natürlich die Vergangenheit. Es ist ganz klar: Wir haben praktisch gleich viel Steuersubstrat wie vor zehn Jahren. Die Situation ist bedenklich. Aber wir haben seit 2001 ein gewisses Wachstum hingebacht.

Zu Georg Meier: Es stimmt einfach nicht: Der Regierungsrat spart nicht auf dem Buckel der Gemeinden. Wir haben keine einzige Vorlage gebracht, derzufolge es eine Verschiebung gegeben hätte. Das Wachstum bei den Sozialausgaben beispielsweise drückt Schaffhausen, Neuhausen und zum Teil auch die übrigen Gemeinden. Es drückt im gleichen Verhältnis aber auch die Entwicklung beim Kanton. Kein Weg führt daran vorbei, dass wir zu mehr Steuereinnahmen kommen und dass wir unser Kostenwachstum in den Griff bekommen müssen. Nur so geht der Weg weiter. Das ist das Hauptziel, Hans-Jürg Fehr. Es ist das vornehmste Ziel einer Regierung, dass sie einen ausgeglichenen Staatshaushalt hat. Nur das wollen wir, und zwar langfristig.

Regierungsrat Heinz Albicker: Nun bringt die Regierung einen Finanzplan, der wahrscheinlich der beste aller Zeiten ist, der sogar mich nach der gestrigen Abstimmungsniederlage mit WoV in Adventsstimmung versetzt. Ich sage deshalb klar: Die Miesmacher, die den Kanton immer schlechter reden wollen, als er eigentlich ist, verstehe ich nicht mehr. Wenn ich in der Finanzdirektorenkonferenz und auch in anderen Konferenzen zuhöre, so wird immer wieder festgestellt – auch die Nachbarkantone Zürich und Thurgau sagen es –, dass sich in Schaffhausen etwas tut und dass wir auf dem richtigen Weg sind. Der Finanzplan weist von 2006 bis 2009 Ertragsüberschüsse aus, was anscheinend nicht gut ist. Dabei haben wir klar gesagt, dass diesbezüglich seitens des Bundes noch gewisse Risiken enthalten sind, über die auch Nationalrat Hans-Jürg Fehr abstimmen wird. Wie sieht es bei der Steuerpolitik des Bundes aus? Wir haben im Finanzplan 3 Mio. Franken eingestellt, wissen aber noch nicht genau, was beim Bund geschieht. Nehmen wir die Reform der Familienbesteuerung, so wird diese bei den Kantonen etwa 221 Mio. Franken Ertragsausfälle nur bei der Bundessteuer bringen. Uns würde dies mit etwa 2,2 Mio. Franken belasten. Hier geht die Finanzdirektorenkonferenz weiter als der Bundesrat. Wir sind mit

dessen Vorlage nicht einverstanden. Bei der Unternehmensbesteuerung dürften die Kantone mit etwa 400 Mio. Franken zur Kasse gebeten werden; da wird es uns aber ein wenig besser gehen, weil wir bei der Unternehmensbesteuerung schon sehr weit sind. 3 Mio. Franken an Einnahmehausfällen sind, wie gesagt, eingestellt; es könnten aber ohne Weiteres auch 5 Mio. Franken sein.

Die Politik des Bundesrates mit Entlastungspaketen gibt vordergründig zwar vor, die Kantone schonen zu wollen, aber im Hintergrund läuft das natürlich anders. Beispielsweise die Verordnung zu den Sonderschulen, die der Bundesrat ohne das Parlament abändern kann; wird laufend zuungunsten der Kantone verschlechtert. Die Sonderschulen werden dann mehrheitlich vom Kanton finanziert. Auch diese Zahl ist eine Unbekannte.

Der Sachaufwand wurde überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Wir wurden dauernd an der Steigerung des Sachaufwands aufgehängt. Schauen Sie den Finanzplan an. 2009 sind wir beim Sachaufwand unter demjenigen des Jahres 2006. Ich habe nicht einmal die Teuerung eingerechnet. Das wird in diesem Saal einfach negiert. Und wenn wir einmal 1 Mio. Franken mehr brauchen, heisst es, der Sachaufwand müsse gesenkt werden. Sehen Sie doch auch die positiven Aspekte.

Mit Blick auf das Bevölkerungswachstum sind wir noch nicht so weit, wie wir wollen, aber wir haben Erfolge. Hans-Jürg Fehr und andere Miesmacher, Sie glauben doch nicht, dass die Aktionen, die wir in den letzten Jahren unternommen haben – Steuergesetzrevisionen, Steuerfussissenkungen, Wohnortmarketing –, nichts gebracht hätten. Wir haben in den letzten vier Jahren in diesem Kanton 150 Firmen angesiedelt und 1'500 Arbeitsplätze geschaffen. Dass die entsprechenden Personen noch nicht im Kanton Schaffhausen wohnen, basiert auf einem grundsätzlichen Problem: Steuern und Wohnortangebot. Da haben wir angesetzt. Ich bin überzeugt davon, dass wir in den kommenden vier, fünf Jahren ein qualitatives Wachstum erreichen können.

Die Finanzkraft sei von 98 auf 94 Punkte gesunken. Wir haben es in einem Zeitungsinterview darzustellen versucht. Als ich die Zahl 94 hörte, sagte ich mir: Ach Gott, jetzt kommen dann die Medien und das Parlament. Umgekehrt bekommen wir 4 oder gar 5 Mio. Franken mehr vom Bund für die Jahre 2006/07; danach kommt die NFA. Der Hauptgrund dafür, dass wir gesunken sind, besteht in der Revision bezüglich der Unternehmensbesteuerung 2003, als wir das Halbsteuerverfahren einführten. Da haben wir die Einkommen bis Fr. 100'000.- verschlechtert, darüber haben wir sie verbessert. In der Steuerstatistik für juristische Personen wurden wir aufgrund

dieser Verschlechterung für Einkommen unter Fr. 100'000.- etwa zehn Plätze zurückgeworfen. Da sehen Sie, was diese Zahlen wert sind!

Das Volkseinkommen im Kanton Schaffhausen ist das neuntbeste der ganzen Schweiz. Es liegt über dem schweizerischen Durchschnitt mit etwa Fr. 50'600.-. Das Wallis hat Fr. 36'000.-, der Jura hat ebenfalls Fr. 36'000.-. Wir liegen vor den Kantonen Thurgau und St. Gallen und so weiter. Hier sagen die Auguren, dass wir ein weiterhin ansteigendes Volkseinkommen haben werden. Die erfolgreiche Politik der Steuersenkung ist Gott sei Dank auf der bürgerlichen Seite unbestritten. Aber auch die Klientel, die Sie betreuen, Hans-Jürg Fehr, die in der Stadt und im Kanton wohnt, haben wir innert sechs Jahren um 33 Mio. Franken entlastet. Da kommt mehr Geld in den Konsum. Der Kanton Zürich ist daran, die Steuern zu erhöhen. Er budgetiert nach folgenden Parametern: 5 Prozent Steuererhöhung; alles Gold in den Haushalt hineinbuttern; Schulden zurückzahlen. Aber die Mehrerträge oder geringeren Kreditzinsen sind im Haushalt verschwunden. Aus. Amen. Der Kanton Zürich rechnet mit einem überproportionalen Wachstum, doch wenn dieses nicht kommt, geht er sehr, sehr schwierigen Zeiten entgegen. Denken Sie deshalb auch beim Budget daran: Nicht zu grosse Schritte auf ein Mal, seien wir vorsichtig und führen wir die Politik der kleinen Schritte weiter. Nichts Positives gebe es! Es wird negiert, dass von der Industrie und vom Gewerbe in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsamt Hunderte von Lehrstellen geschaffen wurden. Dass wir in Zukunft, René Schmidt, das heisst in drei bis vier Jahren, ein Überangebot haben werden, nimmt man als Selbstverständlichkeit hin. All diejenigen, die keine Stelle gefunden haben, trifft es hart. Aber man muss auch sehen, was der Kanton zusammen mit der Wirtschaft getan hat. In drei, vier Jahren werden die Unternehmen ihre Lehrstellen nicht mehr besetzen können. Das ist dann auch ein Fact.

Ich danke meinem Fraktionskollegen Christian Heydecker für die sachliche Präsentation des Finanzplans. Er hat hinsichtlich der Zukunft Gott sei Dank auch eine positive Haltung.

Alfred Sieber weist darauf hin, dass die Verschuldung zunimmt. Das ist klar: Wenn wir die Investitionen wieder ansteigen lassen, werden wir nicht jedes Jahr 30 Mio. Franken abschreiben können. Das kann niemand. Sie können auch kein Haus bauen und es in einem Jahr abschreiben. Für Investitionen von 30 Mio. Franken gibt es einen Abschreibungsplan. Wenn wir die 30 Mio. ausgegeben haben, besteht logischerweise eine Verschuldung, bis die Abschreibung beendet ist.

Liselotte Flubacher möchte uns ein paar Tipps geben. Die Regierung ist absolut offen. Ich sage hier aber auch: Im Legislaturprogramm 2005 – 2008 ist vieles in Bezug auf den Bildungs-, den Sozial- und den Gesundheitsbe-

reich enthalten. Sie aber bringen einfach alle zwei Jahre „Krippen, Horte, Tagesschulen“. Das Parlament hat diesbezügliche Beiträge abgelehnt und die Gemeinden für zuständig erklärt. Und was ist Ihr kreativer Beitrag? Eine neue Motion mit dem gleichen Thema wie vor zwei Jahren. Ihr positiver Input ist nicht besonders gross.

Hans-Jürg Fehr, wir haben nur ein AA, nicht ein AAA. Aber vielleicht verfügen Sie in Bern bereits über bessere Informationen. Vielleicht wird ein AAA wirklich einmal Tatsache. Es stimmt, zurzeit brauchen wir keine Kredite; aber wir rechnen doch langfristig. Und es hat doch nicht nur mit der Kreditwürdigkeit zu tun, wenn der Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen gut ist. 1997 hatten wir eine Nettoinvestition von 29 Mio. Franken. Ende der Neunzigerjahre ging die Investitionstätigkeit zurück, aber seit 2001 steigt sie wieder an. Die Investitionen steigen durchschnittlich um etwa 5 Mio. Franken. Wenn Hans-Jürg Fehr sagt, es würden nur Strassen gebaut, so weiss er selbst genau, dass dies nicht stimmt. Ich wäre froh, wenn Kollege Hans-Peter Lenherr auch noch etwas dazu sagen würde. Wir können den A4-Anschluss Richtung Winterthur nicht selbst bauen. Die Realisierung des Halbstundentakts Schaffhausen–Zürich liegt nicht an uns allein. Diese Beträge, das weiss Hans-Jürg Fehr, laufen dann nicht über die Investitionsrechnung, sondern über die Laufende Rechnung. Der Kantonsrat selbst hat für den öffentlichen Verkehr ein Gesetz zuungunsten des Kantons Schaffhausen geschaffen. Dieser bezahlt höhere Beträge an die Gemeinden, welche ihr Angebot in Zukunft noch verbessern können.

Der Kanton Schaffhausen, Hans-Jürg Fehr, gibt „Jugend und Sport“ und Sportbereichen jeglicher Art jedes Jahr 1,1 Mio. Franken. Von den rund 2 Mio. Franken, die wir an die Kultur zahlen, gehen rund 1,5 Mio. Franken an Kulturinstitutionen in der Stadt Schaffhausen, und zwar an die Kammgarn, ans Museum, ans Stadttheater, an die Stadtbibliothek ans Fasstheater und andere Theater. Die Stadt Schaffhausen profitiert ganz direkt davon, dass sich der Kanton über den Lotteriegewinnfonds in der Kultur ebenfalls engagiert.

Charles Gysel, wären die Finanzpläne in den letzten Jahren falsch gewesen und von einem falschen Wachstum ausgegangen, so hätten die Rechnungen schlechter abschliessen müssen. Sie haben aber besser als der Finanzplan abgeschlossen. Das Wachstum mit 1,5 haben wir nicht selbst erfunden, es stammt vom Seco. Dieses hat die Prognose für 2006 bereits auf 1,7 erhöht. Auch auf Bankenseite werden positivere Zahlen vermeldet. Firmen, die in Schaffhausen angesiedelt sind – ich denke an Holdings die ihre Wertschöpfung nicht im Kanton Schaffhausen tätigen –, zahlen in Schaffhausen zum Teil beträchtliche Steuern, ich erwähne Walmart. Wir

profitieren also auch von Wertschöpfungssteigerungen, die nicht in unserem Land realisiert werden. Der Regierungsrat will qualitatives Wachstum in der Bevölkerung und in der Steuerkraft. Wir sind diesbezüglich viel weiter als vor fünf Jahren. Schauen Sie doch die breite Palette von Firmen, die wir haben, an. Seien Sie etwas positiver! Und wenn Sie, auf welcher Seite auch immer, gute Ideen haben, so kennen Sie die politischen Mittel.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Steuersenkungen, die Attraktivierungen im Steuerbereich und in der Verkehrsanbindung sind wichtige Instrumente, um die Ziele des Regierungsrates zu erreichen. Insbesondere verfolgen wir auch eine Trendwende, was das Bevölkerungswachstum und die Überalterung im Kanton Schaffhausen betrifft. Wir investieren aber nicht nur in Steuersenkungen und in die Optimierung unserer Verkehrsanbindungen. Bei sämtlichen Steuergesetzrevisionen haben wir wichtige familienpolitische Anliegen gerade auch der SP integriert. Das ist ein Beitrag an das, was Sie für wichtig erachten.

Beim Verkehr geht es nicht nur darum, jetzt Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu tätigen. Das abschliessende Ziel ist eine Optimierung der Verbindungen, nicht zuletzt auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs, etwa beim Halbstundentakt. Das entspricht doch genau Ihren Zielsetzungen, Hans-Jürg Fehr. Haben Sie den Finanzplan wirklich genau gelesen, so haben Sie gesehen, dass wir mittelfristig das Ziel haben, zulasten des Kantons jährlich 5 Mio. Franken mehr für bessere Verkehrsverbindungen auszugeben. Wenn Sie das hochrechnen und kapitalisieren, kommen Sie auf weit mehr als 100 Mio. Franken.

Im Übrigen ist es nicht so, dass wir nur Investitionen in Steuersenkungen und in die Optimierung der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrsanbindung tätigen. Wir investieren auch in die Bildung und in Energiesparmassnahmen. Haben Sie das nicht gemerkt? Wir investieren massiv in Minergiebauten; diesbezüglich sind wir vorbildlich. Wir haben zwei Schulhäuser nach dem Minergiestandard gebaut. Letzte Woche haben wir 26 Plaketten für Minergiebauten im privaten Bereich verleihen dürfen, die wir alle unterstützt haben. Fast als einziger Kanton haben wir ein eigentliches Gebäudesanierungsprogramm entwickelt, das wir ebenfalls unterstützen. In einer Woche kommt ein Antrag auf eine Studie zur besseren Nutzung der Biomasse für Energie/Wärme und für die Stromproduktion in die Regierung. Nicht nur der Kanton über sein Energieförderprogramm, sondern auch die EKS AG unterstützt diese Alternativenenergien ganz massiv. Es geht also nicht nichts, aber Sie wollen es offenbar einfach nicht sehen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir mit unserer Strategie auf dem richtigen Weg sind. Trotz der kritischen Bemerkungen aus der SP-AL-Fraktion teilt die grosse Mehrheit des Kantonsrates und der Bevölkerung diese Strategie.

Hans-Jürg Fehr (SP): Ich wiederhole nicht, was ich vorhin gesagt habe. Aber, Herr Finanzdirektor, jemanden, der anderer Meinung ist als Sie oder als die Regierung, der Miesmacherei zu bezichtigen, das geht nicht! Ich habe es Ihnen auch nicht unterstellt. Sie sind in guten Treuen der Meinung, dass Sie das Beste für unseren Kanton tun wollen. Das beanspruche ich für mich auch. Nur weil ich in einigen – vielleicht sogar grundsätzlichen – Dingen Ihre Haltung nicht teile, sollten Sie mich nicht als Miesmacher beschimpfen. Ich beanspruche für mich, genau wie Sie, für diesen Kanton zu arbeiten. Aber ich erlaube mir, zu denken und nicht blindlings die Ansichten der hohen Regierung zu übernehmen. Das ist ein demokratischer Zugang zu unserer politischen Arbeit.

Sie sagen, wie wir dank Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing unsere Steuereinnahmen ganz woanders als bei der Bevölkerung generieren können und dass wir die Wirtschaft diversifizieren. Ich erinnere Sie einfach an Folgendes: Das war keine regierungsrätliche Geschichte. Die Wirtschaftsförderung im Kanton Schaffhausen war eine ausserparlamentarische Aktion unter dem Stichwort „WERS“ und eine parlamentarische Aktion unter dem Stichwort „Motion Fehr“. Wohnortmarketing war eine parlamentarische Aktion unter dem Stichwort „Daniel Fischer“. Wir haben eben eine andere Auffassung von staatlicher Tätigkeit im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. Das ist in diesen beiden Vorstössen zum Ausdruck gekommen. Nach unserer Auffassung muss der Staat investieren. Daraus soll ein Gewinn entstehen, beispielsweise in Form von Steuern oder von Bevölkerungswachstum. Was wir im vorliegenden Finanzplan vermissen, ist diese Haltung.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Amtsdruckschrift 05-77

Das Wort wird nicht gewünscht.

Damit hat der Rat vom Finanzplan 2006 – 2009, Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2006 – 2009, Kenntnis genommen.

*

3. Staatsvoranschlag 2006 des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Vorlagen des Regierungsrates vom 13. September 2005
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Staatsvoranschlag 2006 (Amtsdruckschrift 05-121)

Eintretensdebatte

Christian Heydecker (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Sie haben es am doch recht kurzen Kommissionsbericht der GPK gesehen: Die Beratungen sind in diesem Jahr um einiges harmonischer als in den Vorjahren verlaufen. Dies ist auf die sehr positiven Zahlen zurückzuführen, die uns der Regierungsrat mit dem Staatsvoranschlag 2006 vorlegt.

Ich möchte mit den Vorgaben des Regierungsrates für den Voranschlag 2006 beginnen. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass sowohl die Steuerfusssenkung 2005 als auch die Steuergesetzrevision 2006 durch die Pakete ESH1 und ESH2 zu finanzieren seien. Die Entlastung durch den EKS-Teilverkauf und durch die Golderlöse dürfe zudem nicht in der Laufenden Rechnung versickern, sondern ein entsprechender Überschuss sei auszuweisen, was 5 Mio. Franken bedeute.

Wie sieht nun das Ergebnis nach den Beratungen durch die GPK aus? Sie stellen fest, dass wir mit einem Überschuss von 4 Mio. Franken budgetieren. Das heisst, das regierungsrätliche Ziel kann als knapp erfüllt bezeichnet werden. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass zwischen den Vorgaben und der Verabschiedung des Voranschlags das Parlament in mehreren Beschlüssen Mehrausgaben gesprochen hat. Ich erinnere an die Steuergesetzrevision, welche in der parlamentarischen Beratung etwas grosszügiger ausgefallen ist. Ich erinnere auch an die Blockzeitenvorlage, die ebenfalls etwas mehr gekostet hat, als der Regierungsrat veranschlagt hatte. Insgesamt hat die GPK keine grösseren Veränderungen am Voranschlag vorgenommen, die sich im Ergebnis der Laufenden Rechnung widerspiegeln würden. Gewisse grössere Veränderungen waren haushaltneutral; es handelte sich um Verschiebungen bei verschiedenen Konten.

Es ist festzuhalten, dass der Voranschlag 2006 kaum mit dem Voranschlag 2005 zu vergleichen ist. Zu viele verschiedene Sonderfaktoren in beiden Jahren sind zu vermerken. Ich erinnere an den EKS-Teilverkauf, an die Verselbstständigung der Krankenanstalten und an die Ausgliederung der Pflegeschulen.

Zum Personalaufwand: Die Lohnsumme ist um 2 Prozent erhöht worden. Der Kanton steht damit im Vergleich mit der Privatwirtschaft gut da. Zusätzlich schlagen beim Personalaufwand aber die Kosten der Personalgesetzrevision zu Buche, wobei diese tiefer ausfallen, als ursprünglich geplant war. Auch die Integration der Pflegeschulen schlägt zu Buche. Hier handelt es sich aber nicht um einen Mehraufwand, sondern um eine Verlagerung von Budgetpositionen.

Der Sachaufwand bleibt teuerungsbefugt stabil, wenn man gewisse Sonderfaktoren neutralisiert. Ich erinnere an die Verselbstständigung der Krankenanstalten, derzufolge der Unterhalt der Spitalbauten neu nicht mehr beim Spital, sondern beim Baudepartement budgetiert wird.

Zu vermerken sind aber doch spürbare Kostensteigerungen im Sozialbereich: Krankenkassenprämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Massnahmenvollzug und Beiträge an die IV. Weitere Kostensteigerungen haben wir im Gesundheitswesen, beim Verkehr – vor allem beim öffentlichen – und im Bildungsbereich, wo vor allem die Staatsbeiträge an ausserkantonale Schulen zu Buche schlagen.

Vergleichen wir den Voranschlag 2006 mit der Rechnung 2004, so könnte doch ein etwas mulmiges Gefühl aufkommen. Gegenüber der Rechnung 2004 wird im Voranschlag 2006 mit erheblichen Mehreinnahmen gerechnet. Stichworte dazu: Stromdividenden Axpo und EKS AG, die ja in der Rechnung 2004 ausgeklammert waren und budgettechnisch ins Jahr 2005 transferiert wurden; markante Erhöhung der Ablieferungen der Schaffhauser Kantonalbank; Entlastung der Laufenden Rechnung durch das Nationalbankgold und durch den EKS-Teilverkauf; Entlastung durch einen erhöhten Steuerkraftausgleich von eidgenössischer Seite her. Gleichwohl ist der budgetierte Überschuss kleiner als in der Rechnung 2004. Das könnte einem zu denken geben.

Gegenüber der Rechnung 2004 haben wir auch Mehrausgaben, die mehrheitlich unbeeinflussbar sind. Dazu kommen die Steuerentlastungen, die wir zu verschmerzen haben (Steuerfusssenkung für das Jahr 2005 und die Steuergesetzrevision, die 2006 wirksam wird). Offenbar soll aber die Rechnung 2005 deutlich besser abschliessen als der Voranschlag 2005. Das lässt uns hoffen, dass dies auch für die Rechnung 2006 Geltung hat.

Insgesamt kann von einem positiven Voranschlag 2006 gesprochen werden, der von der GPK denn auch einstimmig verabschiedet wurde. Auch die FDP-CVP-Fraktion wird diesem Voranschlag so zustimmen. Intensiv diskutiert wurde die Frage, ob allenfalls schon 2006 auf die Steuergesetzrevision hin eine gewisse Steuerfusssenkung miteingeplant oder beschlossen werden solle. Es ist einfach so: Im regionalen Standortwettbewerb mit dem Zürcher Weinland spielt die Steuerbelastung eine zentrale Rolle. Die regierungsrätliche Strategie, in diesem Bereich Massnahmen zu treffen, ist sicher richtig. Allerdings könnte man sich fragen, ob die Strategie für das Jahr 2006 doch nicht ein wenig zögerlich sei. Wir von der FDP-CVP-Fraktion sind hingegen der Meinung, man solle das Fuder für 2006 nicht überladen. Wir wollen zuerst die Rechnung 2005 abwarten und auch die wirtschaftliche Entwicklung 2006 aufmerksam verfolgen. Wir möchten hier diesen Vorbehalt anbringen: Wenn, wie gesagt, die Rechnung 2005 deutlich besser als budgetiert abschliesst und die wirtschaftliche Entwicklung sich so anlässt, wie sie jetzt prognostiziert ist, könnten wir uns durchaus für eine stärkere Steuerfusssenkung einsetzen. Der Regierungsrat hat ja mit 2 Prozent für das Jahr 2007 budgetiert. Hier dürften möglicherweise 3 oder gar 4 Prozent drin liegen. Diesen Vorbehalt möchten wir heute schon anbringen.

Alfred Sieber (SVP): Der Goldsegen aus Bern und der Aktienverkauf EKS, wir haben das bereits beim Finanzplan gesehen, wirken sich sehr positiv auf den Staatsvoranschlag 2006 aus und führen zum ausgewiesenen Einnahmenüberschuss der Laufenden Rechnung von rund 4 Mio. Franken. Darin enthalten sind aber aufgelöste stille Reserven von 4,5 Mio. Franken, was bei Lichte betrachtet einer ausgeglichenen Rechnung gleichkommt. Obwohl rund 32 Mio. Franken investiert werden, kann ein Finanzierungsüberschuss von rund 1,9 Mio. Franken ausgewiesen werden. Das ist erfreulich.

Im Voranschlag sind in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung überdurchschnittlich hohe Beträge für Strassensanierungen eingestellt, die in der GPK zu langwierigen Diskussionen führten. Die SVP-Fraktion wird die budgetierten Beträge für den Strassenunterhalt und den Strassenbau genehmigen. Sie tut dies, weil ein gewisser Nachholbedarf besteht, weil wir uns dies im Jahr 2006 leisten können, weil es für das Schaffhauser Gewerbe Arbeit gibt und weil damit Arbeitsstellen erhalten werden können.

Wir haben in der Fraktion auch ausgiebig über eine zusätzliche Steuerfussreduktion diskutiert. Die Mitglieder der GPK haben beantragt, mit einer zusätzlichen Steuerreduktion zuzuwarten, bis die Ergebnisse der Jahresrechnung 2005 vorliegen und die Auswirkungen der Steuergesetzrevision be-

kannt sind. Eine Mehrheit hat sich diesem Antrag angeschlossen. Ob dies nach der Diskussion in der heutigen Pause immer noch der Fall ist, weiss ich nicht. Wir werden das Thema in der Mittagspause nochmals eingehend diskutieren. Es ist deshalb möglich, dass aus unserer Fraktion ein Antrag auf eine Steuerfussreduktion kommt. Falls die Jahresrechnung 2005 gut abschliesst, werden wir uns beim Voranschlag 2007 für zusätzliche Steuererleichterungen sicher stark machen.

Die SVP-Fraktion wird auf den Voranschlag 2006 eintreten und ihm zustimmen.

Martina Munz (SP): Der Staatsvoranschlag 2006 sieht einen Abschluss mit schwarzen Zahlen vor. Das ist sicher ein schöner Erfolg. Ermöglicht wird diese positive Vorgabe unter anderem durch Sparprogramme, Entlastungsmassnahmen, den Teilverkauf des EKS und, nicht zu vergessen, auch durch das hohe Kostenbewusstsein der Verwaltung. Das gibt mir die Gelegenheit, mich im Namen der SP-AL-Fraktion beim Personal für die im laufenden Jahr geleistete gute Arbeit zu bedanken.

Man darf aber auch nicht vergessen, dass der Voranschlag das Produkt aus vielen Annahmen, Schätzungen, Zufälligkeiten und kosmetischen Eingriffen ist. Ein Beispiel dazu: Ohne die Auflösung von Steuerrestanzen in der Höhe von 4,5 Mio. Franken ständen wir jetzt vor einem roten Budget.

Glück für die Regierung, denn schwarze Zahlen führen dazu, dass die GPK meist in Minne tagt. Sie verkommt dabei sogar zu einem fast kritiklosen Organ. Es ist erstaunlich, wie in der GPK die Farbe der Zahlen Einfluss auf die Intensität der Auseinandersetzungen bei den einzelnen Budgetpositionen hat.

Dem Finanzdirektor ist zu attestieren, dass er die vielen internen und externen Einflüsse und die diversen Annahmen oder Schätzungen unter einen Hut brachte und zu einem schwarzen Ergebnis zusammenschusterte.

Das so entstandene Budget entlastet aber weder die GPK noch heute den Kantonsrat davon, einzelne Positionen kritisch zu hinterfragen. Angesichts des grossen Chors der Lobeshymnen wird es nötig sein, zum positiven Voranschlag auch einige kritische Töne anzuschlagen.

Die Sparprogramme und die weitere Verflüssigung von Kantonsvermögen haben Wirkung gezeigt. Die Schulden des Kantons konnten wie erwartet reduziert werden und damit auch die entsprechenden Passivzinsen und der Amortisierungsbedarf. Ziel dieser Finanzpolitik war es auch, finanzielle Mittel für neue Aufgaben und für Investitionen in die Zukunft freizumachen. Dieser Auftrag fehlt uns in diesem Voranschlag.

Neue, innovative Investitionen in die Zukunft fehlen. Fast alle Investitionen im Budget 2006 sind gebundene Ausgaben oder für die Erhaltung der Infra-

struktur notwendig. Investitionen in die Zukunft sind einzig bei der Wirtschaftsförderung auszumachen. Aber auch diese Beiträge sind Verpflichtungskredite, die schon vor langem abgeseget wurden. Beiträge in neue Infrastrukturen sind letztlich wie gewohnt noch beim Strassenbau zu erkennen, aber auch dort sind von den investierten 11 Mio. Franken mehr als die Hälfte für Sanierungen und Belagsverstärkungen vorgesehen.

Das viele Geld, das dem Kanton mehr Freiraum für zukunftsgerichtete Investitionen eröffnen soll, bleibt ungenutzt. Das frei werdende Geld löst in diesem Budget keinerlei zukunftsorientiertes Handeln aus. Die Strukturprobleme des Kantons werden nicht angegangen. Keine Anschubfinanzierungen, kein Geld für Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Weiter fehlen uns Ideen bei der Prävention. Die Zahlen beispielsweise beim Massnahmenvollzug schnellen in die Höhe. Anstatt Symptombekämpfung zu betreiben, könnte man jetzt in die Prävention investieren.

Noch einige Bemerkungen zur Laufenden Rechnung: Beim Personal werden für die individuelle Lohnentwicklung und den Teuerungsausgleich 2 Prozent der Lohnsumme eingestellt. Die Teuerung wird aber nur teilweise ausgeglichen: statt mit 1,4 nur mit 1,1 Prozent. Das Personalgesetz ist das erste Jahr in Kraft und bereits wird die Teuerung nicht voll ausgeglichen, obwohl der Kanton finanziell gut dasteht. Im Klartext bedeutet dies für die Angestellten Reallohnverlust, schleichenden Lohnabbau und Kaufkraftverlust. Dabei werden die Lohnbänder nach unten verschoben. Top motivierte Angestellte sind aber das wichtigste Grundkapital der kantonalen Verwaltung. Unsere Wertschätzung sollen sie nicht nur in Form von Lippenbekenntnissen spüren können. In Jahren mit positiven Rechnungsergebnissen ist nicht einzusehen, warum dem Personal die Teuerung nicht voll ausgeglichen werden soll. Das Gleiche gilt auch für die Rentner, die ebenfalls auf den Teuerungsausgleich auf ihren Pensionskassenrenten verzichten müssen.

Ein anderer Kritikpunkt ist die Strassenrechnung. Im Kommentar zum Voranschlag auf den Seiten 244/245 ist die Strassenrechnung übersichtlich dargestellt. Für diese Zusammenstellung danke ich Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Allerdings sind in dieser Strassenrechnung nur die direkten Ausgaben, die der Strassenverkehr verursacht, aufgeführt. Diese Strassenrechnung schneidet hochrot mit Fr. 900'000.- Aufwandüberschuss ab. Auch unter Berücksichtigung des kleineren LSVA-Anteils für den Strassenbau ändert sich daran nur wenig, obschon letztes Jahr massiv Sonderabschreibungen im Strassenbau getätigt wurden. Bekanntlich wurde ein grosser Anteil der Mittel aus dem EKS-Verkauf für Sonderabschreibungen in der Strassenrechnung verwendet.

Aus unserer Sicht ist der Ausbaustandard unserer kantonalen Strassen sehr hoch, zu hoch. Die Strassenlobby in unserem Kanton ist aber so stark, dass im politischen Prozess leider keine Abstriche möglich sind. Dem immer und immer wieder eingebrachten verführerischen Begriff des „wachsenden Schadens“ fallen Zweifler letztlich stets wieder zum Opfer. Schade. Für Unterhaltsarbeiten im Hochbau wären zusätzliche Mittel dringend nötig. Hier besteht kein Luxusausbau. Diverse Gebäude des Kantons sind nur notdürftig unterhalten. Vor allem das lokale Gewerbe könnte von solchen Aufträgen profitieren, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Solange das Geld aber in Deckbelägen für Strassen fixiert wird, steht es für die Gebäude, bei denen der wachsende Schaden augenfällig ist, nicht zur Verfügung. Könnte man Hausfassaden teeren und bei Schulhäusern Kieskoffer als Wärmedämmung nutzen sowie Fenster mit Randsteinen umgeben, dann sähe wohl alles anders aus!

Die SP-AL-Fraktion wird Änderungsanträge stellen, dem Voranschlag 2006 aber mehrheitlich zustimmen. Dies trotz der weit gehend fehlenden Investitionen in die Zukunft.

Bernhard Egli (ÖBS): Für das nächste Jahr liegt ein erfreulich positives Budget vor. Es hat deshalb weder in der GPK noch in unserer Fraktion grosse Wellen geworfen. Trotzdem lohnt es sich, einige Aspekte genauer zu betrachten. Wesentlich ist, dass der Regierungsrat die Sparanstrengungen konsequent weiterführt, trotz Geld- und Goldregen. Diese Strategie hat nicht zum Ziel, uns totzusparen, sondern in naher Zukunft finanziellen Spielraum zu schaffen für wichtige Investitionen in Infrastrukturen unserer Region und in strukturelle Verbesserungen wie etwa die Blockzeiten in den Schulen.

Der Voranschlag weist einen Ertragsüberschuss von etwas mehr als 4 Mio. Franken aus. Es gilt aber zu bedenken, dass der Budgetentwurf im letzten Sommer noch um über 17 Mio. Franken schlechter dastand. Der Regierungsrat hat massive Korrekturen vorgenommen. Es schadet aber nicht zu wissen, dass umfangreiche Wunschkataloge im Gebüsch lauern und die gesunde Finanzlage des Kantons gefährden könnten.

EKS-Millionen, Goldmillionen aktuell und Neuer Finanzausgleich im Jahr 2008: Es ist zu begrüßen, dass möglichst wenig davon für laufende Ausgaben verbraucht wird. Sinnvolle Anpassungen sollen aber möglich sein, wie dies bereits bei der letzten Steuergesetzesrevision, dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den Blockzeiten – alles vom Kantonsrat verbessert – der Fall war.

Erfreulich ist wiederum die erfolgreiche Kantonalbank, mit der neuen Regelung, dass 4 Prozent des durchschnittlichen Eigenkapitals an den Kanton abgeliefert werden.

Die ÖBS-EVP-Fraktion begrüsst die zwischen Regierungsrat und Personalkommission getroffene einvernehmliche Vereinbarung, im Voranschlag eine Lohnsteigerung von insgesamt 2 Prozent vorzusehen, zusammengesetzt aus 1,1 Prozent Teuerung und 0,9 Prozent individueller Lohnerhöhung (wobei Letzteres einen doch bedenklich winzigen Lohnanteil ausmacht). Wird nun noch eine Steuerfusssenkung beantragt, kommen wir auf jeden Fall auf diesen Punkt zurück.

Es wäre ja langweilig, nur Lob auszusprechen, deshalb noch ein letztes Lob und dann Kritik. Die tabellarische Darstellung der Strassenrechnung, auf die wir uns neuerdings stützen können, ist sehr hilfreich. Sie zeigt aber auf, dass hier ein grosses Defizit prangt. Auch wenn man den erwarteten Ertragsüberschuss vom Voranschlag 2005 abzieht, resultiert für 2006 ein Aufwandüberschuss von über Fr. 700'000.-! Das ist eindeutig zu viel; wir werden im Detail entsprechende Korrekturen vorschlagen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich danke Ihnen für die grundsätzlich positive Aufnahme des Voranschlags. Bernhard Egli sagt etwas Wichtiges: Man könnte meinen, dank des EKS-Aktien-Verkaufs und der Goldmillionen habe sich der Regierungsrat im Sommer zurücklehnen und so oder so ein schwarzes Budget präsentieren können. Dies war nicht der Fall. Es war so: Wir hatten ein tiefrotes Budget, und ich habe im Sommer meinen Kolleginnen und Kollegen Unterlagen zugestellt und Vorschläge unterbreitet. Alle Departemente mussten vom „Wunsch katalog“, wie Bernhard Egli sagt, abweichen. Es war aber nicht nur ein Wunsch katalog, sondern es waren Ideen enthalten, die in Zukunft ohne Weiteres einmal spruchreif werden könnten. Unter dem Druck der Kosten, die wir nicht beeinflussen können, mussten diese Ideen wieder aus dem Voranschlag gestrichen werden.

Eines dürfen Sie dem Regierungsrat aber sicher attestieren: Die Strategie, die er entwickelt hat im Zusammenhang mit dem Schuldenabbau (EKS-Aktien und Goldmillionen), schlägt an. Wir können nun Beträge in der Laufenden Rechnung ausgleichen, ohne uns wieder zu verschulden. Deshalb bestand das klare Ziel des Regierungsrates in einem schwarzen Budget. Wir wollen nicht, dass der Effekt aus den Erträgen in der Laufenden Rechnung versandet. Wir wollen Spielraum für die Zukunft haben. Ich freue mich auch auf Ideen von der SP. Die Regierung ist offen.

Der Kantonsrat ist nicht ganz unschuldig daran, dass wir jetzt einen Überschuss von „nur“ 4,1 Mio. Franken haben. Der Kantonsrat hat die Steuervorlage um 1,25 Mio. Franken verteuert. Die Vorlage zu den Blockzeiten hat er ebenfalls verteuert. Zuletzt hat er die Subventionierung des öffentlichen Verkehrs erhöht.

Christian Heydecker, ein Vergleich ist schwierig. Zwischen der Rechnung 2004 und dem Voranschlag 2006 geschieht natürlich viel. Mit dem Abschluss 2005 werden wir gewisse Erkenntnisse haben, aber die Entwicklung 2007 muss nicht unbedingt gleich ablaufen. Bis im August 2005 hatten wir ein wenig höhere Steuereingänge als im vergangenen Jahr. Nun haben sich diese Zahlen eher verschlechtert. Aber definitiv wissen wir erst im Dezember Genaues, wenn auch die juristischen Personen veranlagt sind, die heute ja einen schönen Teil unseres Steueraufkommens berappen.

Die Mehrerträge hatten wir zum Teil 2004 nicht verbucht; für 2005 und 2006 sind sie erfasst. Aus der Vorlage ersehen Sie, dass wir Beiträge zahlen müssen, die wir nicht beeinflussen können. Ich denke dabei an die seit Jahren steigenden Beiträge an die Fachhochschulen und an die Universitäten. Das macht vom Budget 2005 zum Budget 2006 eine Steigerung um 1,6 Mio. Franken aus. Das können wir nicht beeinflussen, aber es ist schliesslich auch gut, dass unsere jungen Leute studieren. Die Standortkantone der Hochschulen und der Fachhochschulen beginnen, Beiträge zu erheben, welche die Kosten vollumfänglich decken. Das würden wir im Kanton Schaffhausen wahrscheinlich auch versuchen. Früher gab es immer einen Abschlag für den Standortvorteil. Aber auch wir profitieren: An der Kantonschule haben wir höhere Beiträge, und auch an der Pädagogischen Hochschule haben wir höhere Einnahmen.

Im Gesundheitswesen und im Sozialwesen haben wir grössere Ausgaben. Martina Munz hat die Massnahmen im Strafvollzug erwähnt. Hinzu kommen ausserkantonale Sonderschulen mit 0,8 Mio. Franken. Dies hat uns der Bundesrat eingebrockt.

Zu einer Steuerfussenkung: Ich kann verstehen, dass die SVP einen Antrag signalisiert. Wir schreiben schliesslich schwarze Zahlen. Das muss laut SVP nicht sein, ihr reicht ein ausgeglichenes Budget. So setzt sie denn ein politisches Zeichen: Die SVP zeigt, dass sie die Partei ist, die weiterhin Steuern senken will. Das will die Regierung auch, meine Damen und Herren. Wir wollen die Steuern auch senken, wir haben es bewiesen. Der harte Anstoss kam, und da gebe ich Charles Gysel Recht, in der heissen Debatte in der GPK. Wenn Sie das Strategiepapier 2001 lesen, so waren die Steuerfussenkungen schon darin enthalten. Die Regierung hatte eher Vorbehalte, weil die Kürzungen, welche die GPK vorgenommen hatte, nicht nachhaltig waren, sondern in den folgenden Jahren wieder ins Budget kamen. Dann gleiste die Regierung ESH1 auf; es waren 9 Mio. Franken, um die sich der Staatshaushalt wiederkehrend verbesserte. Im ESH2 sind die Verbesserungen ebenfalls wiederkehrend. Deshalb können wir heute auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken. Ich bitte die SVP, die Sache in der Mittagspause

nochmals zu überdenken. Machen wir nicht den gleichen Fehler wie die anderen Kantone, welche die Steuern zu schnell gesenkt haben und nachher nicht mehr aus der Schuldenwirtschaft herauskamen.

Auf die kritischen Töne von Martina Munz wegen fehlender Innovationen möchte ich nicht näher eingehen. Das haben wir in Traktandum 2 schon abgehandelt. Wir seien knauserig bei der Lohnentwicklung, wurde gesagt. Ich halte fest, dass wir Sozialpartnerschaft betreiben. Wir haben im Sommer mit der Personalkommission sehr positive Gespräche geführt. Vorletzte Woche haben wir mit dieser die Lohnentwicklungsmatrix besprochen; alle Vorschläge haben wir der Personalkommission transparent vorgelegt. Diese hat eine Matrix ins Auge gefasst, die der Regierungsrat am 29. November 2005 in Kenntnis der heutigen Beschlüsse diskutieren wird.

Zum Teuerungsausgleich: Der Kantonsrat gibt uns die Lohnsumme vor. Nicht mehr und nicht weniger. Wenn der Kantonsrat uns nun noch 0,3 Prozent für den vollen Ausgleich der Teuerung gibt, nehmen wir diese 0,3 Prozent, aber wir müssen die Teuerung trotzdem nicht voll ausgleichen. Wir können gemeinsam mit der Personalkommission sagen: Die Teuerung gleichen wir um 0,1 Prozent zusätzlich aus, die anderen 0,2 Prozent geben wir in die individuelle Leistungskomponente. So setzen wir das Personalgesetz um. Die Personalkommission hat durchaus eingesehen, dass 2 Prozent zum jetzigen Zeitpunkt ein guter Ansatz sind. Sie hat auch eingesehen, dass wir mit der Besoldungsrevision ja etwa 1,8 Mio. Franken für Überführungen gewisser Lohnklassen ausgeben. Wir haben viele Mitarbeitende, die in Zukunft eine grössere Anwartschaft haben; diese werden am 1. Januar 2006 wieder eine individuelle Lohnerhöhung bekommen. Es gibt aber auch Verlierer, das dürfen wir nicht verschweigen. In drei Jahren werden diese tiefere Löhne bekommen. Über die gesamte Belegschaft betrachtet sind die 2 Prozent aber sicher nicht schlecht. Ich nenne Ihnen einige Zahlen aus anderen Kantonen. René Schmidt hat für den Aargau 2,5 Prozent erwähnt, mir selbst wurden 1,5 Prozent mitgeteilt (1,5 Prozent generell und 1 Prozent individuell). Der Kanton Glarus gibt generell 1 Prozent, individuell 0,5 Prozent; der Kanton Graubünden, der den Teuerungsausgleich seit Jahren nicht ausgeglichen hat, gibt zum ersten Mal 1 Prozent generell, 1 Prozent individuell und 0,3 Prozent einmalig. Der Kanton St. Gallen gibt generell 1,5 Prozent und 1 Prozent individuell. Der Kanton Zürich gleicht 0,4 Prozent aus; das Parlament muss noch zustimmen. Der Kanton Zug gibt sehr grosszügige 3 Prozent. Der Kanton Thurgau hat 0,7 Prozent generell, 1 Prozent individuell. Die 0,9 Prozent, die wir individuell geben, liegen am oberen Rand dessen, was wir in der Vergangenheit für Stufenanstiege gegeben haben. Die Regierung und die GPK sowie die Mehrheit des Kantonsrates können – wie

ich annehme – mit diesen 2 Prozent leben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es verdient.

Zu den Sonderabschreibungen: Man hat suggeriert, sie kämen nur dem Strassenbau zugute. Das ist natürlich nicht der Fall. Die Sonderabschreibungen kommen allen Departementen zugute.

Bernhard Egli hat darauf hingewiesen – ich bin ihm dankbar dafür –, dass wir die Sparanstrengungen ernst nehmen. Wir werden diese weiterführen; den Bewegungsspielraum, den wir haben, wollen wir in Zukunft nutzen. Aber wir dürfen nicht allzu euphorisch werden. Bei der Goldvorlage werden wir mit Sicherheit wieder hitzige Diskussionen erleben.

In diesem Sinn danke ich Ihnen für die positive Aufnahme und freue mich auf eine interessante Detailberatung.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Zunächst zur Strassenrechnung: Es ist richtig, dass diese einen Aufwandüberschuss ausweist. Aber ich sage es mit aller Deutlichkeit: Das muss so sein. Es ist nämlich nicht verboten, auch ordentliche Steuermittel beispielsweise für die Amortisation und die Verzinsung von Investitionen aufzuwenden. Verboten wäre das Gegenteil, wenn wir zweckgebundene Mittel aus der Mineralölsteuer, aus dem Anteil LSVA oder aus der Motorfahrzeugsteuer zweckfremd verwenden würden.

Zum Strassenunterhalt: Ich weiss, dass dieser das Lieblingsthema von Martina Munz ist. Aber ich bitte Sie doch, sich an den Fakten zu orientieren. Vergleichen Sie einmal den Strassenunterhalt in der Laufenden Rechnung des Voranschlags 2006 mit 2005. Es ist überhaupt keine Steigerung vorhanden. Zugegeben, in der Investitionsrechnung sind noch Strassenbauten eingestellt. Aber grundsätzlich muss hier gesagt sein: Beim Baudepartement sinkt der Sachaufwand insgesamt im Vergleich mit dem Vorjahr, wenn man in Abzug bringt, was dem Baudepartement im Zusammenhang mit neuen Liegenschaften – Spitalliegenschaften, Immobilienstrategie – zusätzlich aufgebürdet wurde. Auch der Nettoaufwand im Baudepartement, bringt man die uns neu zugewiesenen Aufgaben in Abzug, sinkt.

Ich bin der Meinung, dass wir uns bemühen, bei den Hochbauten und beim Strassenunterhalt ungefähr den gleichen Massstab anzulegen. Aus der Sicht des Baudepartements jedoch besteht ein gewisser Nachholbedarf. Diesen können wir teilweise decken. Der Finanzdirektor hat es gesagt: Wir alle mussten im Verlauf des Budgetprozesses Haare lassen. Das Baudepartement musste die Laufende Rechnung um 5 Mio. Franken entlasten. Ich habe 2 Mio. Franken als Nachholbedarf für den Strassenunterhalt eingestellt; die mussten wieder aus dem Voranschlag heraus. Wir können damit leben, aber ich bitte Sie schon jetzt: Lassen Sie den Voranschlag so, wie er von der Regierung schliesslich beantragt wurde und Ihnen von der GPK

beantragt wird. Streichen Sie nicht willkürlich irgendwelche Positionen, die im nächsten Voranschlag zwangsläufig wieder erscheinen.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlagen für die Diskussion bilden die Vorlage des Regierungsrates vom 13. September 2005 sowie der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Anträge des Regierungsrates und der GPK als gestellt gelten.

22 Erziehungsdepartement 2230 Schulamt 300.2400 Schulentwicklung und Schulevaluation

Christian Amsler (FDP): Hier wurden gemäss GPK-Vorlage Fr. 100'000.- gestrichen. Dieses Geld wäre für die kantonale Vollerhebung PISA 2006 eingeplant gewesen.

Ich habe Verständnis für die GPK, die ihrem Auftrag gut nachgekommen ist, den Staatsvoranschlag 2006 auf mögliche Streichpositionen zu durchleuchten. Da kam ihnen wohl das Wort PISA im Kommentar wie der gleichnamige berühmte Turm reichlich schief vor. Ein Stoss und – schwupps – ist der Turm beziehungsweise der Kredit gefallen. Sie sind mir aber sicher nicht böse, geschätzte GPK-Mitglieder, lieber GPK-Präsident Christian Heydecker, wenn ich sage, dass sich auch die GPK einmal irren darf und dass dies hier der Fall ist. Ich habe die Begründung im Medienstatement unserer Fraktion bereits geliefert und bete sie hier nicht nochmals herunter.

Übrigens, damit Sie sich ein Bild machen können: Folgende Kantone haben beim letzten Mal eine Vollerhebung durchführen lassen: AG, BE, FR, GE, JU, NE, SG, TG, TI, VD, VS, ZH und auch das Fürstentum Liechtenstein.

Wir müssen uns der PISA-Untersuchung stellen. Wir wollen wissen, wo wir im Kanton Schaffhausen mit unserer Schule stehen. Gerade jetzt im Kontext des neuen Bildungs- und Schulgesetzes ist das nichts wie logisch. 2006 ist ein gutes Jahr, da sieht das Budget gut aus, da spielt die Schweiz an der Fussball-WM in Deutschland mit und da findet hoffentlich auch in Schaffhausen eine Vollerhebung PISA 2006 statt.

Ich beantrage Ihnen im Namen meiner Fraktion, den gestrichenen Betrag von Fr. 100'000.- wieder in den Voranschlag aufzunehmen. Dies im Interesse eines guten Bildungsstandortes Schaffhausen. Ich danke Ihnen.

Thomas Hurter (SVP): Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der GPK zu folgen. Dies aus folgenden Gründen: Wir hatten bereits eine PISA-Teilstudie. Wir führen Blockzeiten ein. Wir werden das Schulgesetz behandeln. Wir werden vermutlich Schulkreise einführen. Wir werden Schulleitungen einführen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es sicher nicht angebracht, eine PISA-Studie durchzuführen.

Werner Bächtold (SP): Ich unterstütze mit Feuer den Antrag von Christian Amsler. Ein grosser Teil der SP-AL-Fraktion wird mir dabei folgen.

Alle reden von PISA (Programme for International Student Assessment), wenige aber wissen genau, worum es bei diesem Kürzel geht. Unsere Schulen werden von der Öffentlichkeit gemäss den gesamtschweizerischen Ergebnissen der letzten zwei PISA-Erhebungen beurteilt, obwohl niemand genau weiss, ob unsere Schulen im günstigeren Fall besser oder im ungünstigeren Fall schlechter sind als der nationale Durchschnitt. Es ist höchste Zeit, dass wir einmal Klarheit bekommen. Dann können die Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit den Schülerinnen und Schülern entweder an der Erhaltung der Qualität arbeiten oder gezielt Massnahmen einleiten, um die Qualität zu steigern.

Klar ist bei allem so oder so: Es wird in Zukunft grosser Anstrengungen bedürfen, um einen hierzulande vorrätigen Rohstoff – die Bildung – so zu gestalten, dass ein möglichst grosser Nutzen entsteht. Da werden auch wir – der Kantonsrat – gelegentlich gefordert sein. Ich danke Ihnen für die Unterstützung von Christian Amslers Antrag.

Christian Heydecker (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Begründung der Mehrheit der GPK, die für die Streichung war, deckt sich mit der Begründung von Thomas Hurter. Der jetzige Zeitpunkt ist wahrscheinlich nicht der günstigste für die Durchführung einer solchen Studie. Ich muss ehrlicherweise auch sagen, dass es beim Entscheid der GPK doch eher um einen Zufallsentscheid ging, denn es gab einige Enthaltungen. Bei einer 7er-Kommission ist das entsprechende Resultat folglich nicht sehr aussagekräftig.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bin für den Antrag der FDP und die Unterstützung durch die SP-AL-Fraktion sehr dankbar. Diese Lernstandmessung wird bei Schülern der dritten Klasse der Sekundarstufe I

durchgeführt. Es ist also nicht grundsätzlich etwas, das sämtliche Schülerinnen und Schüler betrifft und belastet. Es geht darum, diese Messung oder diese Prüfung im nächsten Jahr durchzuführen. Diese kantonale Vollerhebung wird uns ganz objektiv aufzeigen, wo wir in unserem Kanton in der Bildung stehen, wo die Schwachpunkte und wo – hoffentlich – die Stärken sind. Es ist selbstverständlich, dass dann auch die konkreten Massnahmen gezielt folgen werden. Aber dafür brauchen wir zuerst ein objektives Ergebnis.

Abstimmung

Mit 40 : 30 wird dem Antrag von Christian Amsler zugestimmt. Somit werden die Fr. 100'000.- für die kantonale Vollerhebung PISA 2006 wieder im Staatsvoranschlag eingestellt.

Markus Müller (SVP): Ich frage mich erschüttert, wie ich nun mit der GPK umgehen soll. Die Zeichen sind etwas kurios. Die GPK beantragt die Streichung der 100'000 Franken. Nun erfahre ich, dass in der GPK die SP-Mitglieder für diesen Antrag gestimmt haben. Und jetzt stimmt die ganze SP gegen die Streichung. Ich halte solche Schwenker für ungut und unökonomisch. Ich bitte die GPK-Mitglieder, in Zukunft ein etwas transparenteres Verhalten an den Tag zu legen und auch zu ihrer Meinung zu stehen.

23 Baudepartement

2322 Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung

314.0500 Strassenerhaltung innerorts – Belagserneuerungen

Thomas Wetter (SP): Dass wir uns beim Unterhaltsdienst und beim Strassenerhalt auf Luxusniveau bewegen, erscheint auch mir als völlig klar. Die GPK hat eine halbtägige Exkursion unternommen, um erschüttert das einzige Schlagloch in einer Kantonsstrasse in Opfertshofen zu begutachten. Wenn nun unter der Position 314.0500 in Neunkirch im Gebiet „Grosser Letten“ (Gebiet des Bahnübergangs) für mehr als Fr. 300'000.- Sanierungsmassnahmen erfolgen sollen und bei den Investitionen ein Projektierungskredit von Fr. 150'000.- für die Neuplanung dieses Bahnübergangs und dieses Gebiets gefordert wird, erscheint mir dies als Widerspruch. Im Rahmen des neuen Bus- und Bahnkonzepts Klettgau müssen diese Übergänge und auch die Strassen, die zu ihnen führen, wahrscheinlich vollständig neu gemacht werden. Deshalb würde ich es für richtig erachten, wenn nun in diesem Gebiet die Strasse nur mit weichen Massnahmen saniert würde und dass zuerst der Bahnübergang und die zuführende Strasse pro-

jektiert würden. Ich beantrage die Streichung dieses Kredits von Fr. 340'000.- im Gebiet „Grosser Letten“.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Diese Fragen wurden in der GPK alle gestellt und in ellenlangen Papieren schriftlich beantwortet. Wir haben eingehend beschrieben, dass zwischen dieser Projektierung einer möglichen Umfahrungsstrasse ab dem „Sternen“ Neunkirch bis zur grossen Kurve weiter unten und der Sanierung der Strasse innerorts vom „Letten“ Richtung „Unterneuhaus“ bis zur Grenze, wo das Baugebiet aufhört, kein Zusammenhang besteht. Es wird hier nur ein einfacher Decküberzug gemacht. Ein Zusammenhang mit der Projektierung hinsichtlich der Aufhebung des Bahnübergangs besteht nicht. Das haben wir eingehend schriftlich beantwortet. Ich staune schon, wie jetzt einmal mehr die gleich falsche Behauptung in die Welt gesetzt wird.

Matthias Freivogel (SP): Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, Sie müssen nicht nur die GPK überzeugen, sondern auch diesen Rat. Und wenn Sie einfach apodiktisch in den Raum werfen, es bestehe kein Zusammenhang, so genügt mir dies nicht. Auf den ersten Blick ist die Argumentation von Thomas Wetter plausibler. Wenn Sie mich überzeugen können mit Argumenten, die Sie vielleicht schriftlich gebracht haben, ist das in Ordnung. Aber die bisherige Erklärung reicht mir nicht.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich kann nochmals vorlesen, was zu diesem Strassenstück schriftlich beantwortet wurde. Offensichtlich hat es die Mehrheit der GPK überzeugt. Ich zitiere: „Beim vorgesehenen Neubauprojekt, welches vorerst nur auf dem Plan existiert, handelt es sich um eine neue Strasse vom ‚Hämning‘ bis zum ‚Sternen‘ Neunkirch. Die vorgesehene Budgetstrecke tangiert dieses Bauvorhaben nicht, sondern beginnt beim ‚Sternen‘ Neunkirch in Richtung Unterneuhaus (Innerortsteil Neunkirch).“ Das ist die Wahrheit. Mehr kann ich wirklich nicht sagen. Es geht um einen einfachen Decküberzug im Zusammenhang mit gewissen Arbeiten, welche die Gemeinde ohnehin zum Teil am Leitungssystem vornehmen muss.

Alfred Tappolet (SVP): Sie sehen, ich hinke ein wenig. Das kommt genau von diesem schlechten Strassenunterhalt. Und zwar schneite es letzte Woche; die abgesenkten Strassen mit den schlecht eingebauten Schächten machen die Schneeräumung sehr schwierig. Die strittige Strasse habe ich mir auch angeschaut. Ich weiss, dass man beim Strassenunterhalt geteilter Meinung sein kann. Ich mache niemandem einen Vorwurf, der dieses Stras-

senstück kennt und für die Streichung eintritt. Ich habe mir auch die Ortsdurchfahrt Buch angesehen; auch dort sind die Schächte höher als der Strassenbelag, was die Schneeräumung erschwert. Die Schächte werden dadurch noch mehr beschädigt. Ich bitte Sie, diese Überteerung im Budget zu belassen; besagtes Strassenstück kann in den nächsten Jahrzehnten weiter befahren werden.

Edgar Zehnder (SVP): Es ist bekannt – das sieht man auch auf Bundespolitikseite –, dass dort gekürzt wird, wo am wenigsten Widerstand zu erwarten ist. Auch ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die finanziellen Mittel im Staat beschränkt sind, dass wegen unseres Kostendrucks die Mittel, die dem Staat zur Verfügung stehen, begrenzt sind. Wir müssen sie entsprechend hinterfragen.

Der Infrastruktur wird im Allgemeinen viel zu wenig Bedeutung beigemessen. Es hat auch keinen Sinn, wenn wir Hochbau und Tiefbau gegeneinander ausspielen. Im Übrigen macht der Strassenunterhaltungsdienst seine Arbeit gut. Wir haben im Strassenbau den Vorteil, dass es sehr gute Mittel und Programme gibt, um die Strassen zu bewerten. Ich habe mich darüber im Stadtparlament zur Genüge ausgelassen und habe kein Interesse daran, das Ganze hier zu wiederholen.

Es ist mir aber auch klar, dass die Werterhaltungsvorhaben wenig attraktiv sind, dass es schöner ist, interessante Neubauvorhaben voranzutreiben und auszuführen. Ungefähr 2 Prozent der Investitionskosten sind für den Strassenunterhalt notwendig. Ich weise auf die Arbeit hin, die im Bereich der Neunkircher Kreuzung ausgeführt werden soll. Es handelt sich um einen Deckbelag. Wenn wir diesen jetzt nicht erneuern, kommen Kosten auf uns zu, die leider im vier- oder fünffachen Bereich liegen, da die Tragschicht zerrissen wird. Das sieht man heute vielleicht noch nicht, aber in Wirklichkeit ist das Strukturwerk zerrissen. Wird der Deckbelag jetzt nicht erneuert, muss mit grosser Wahrscheinlichkeit später der ganze Belag ausgebaut werden.

Bruno Leu (SVP): An die Adresse von Thomas Wetter: Wir sehen, es handelt sich um eine Reparatur, die in Neunkirch dringend vorgenommen werden muss. Also bringt es nichts, wenn wir den Betrag streichen, letztlich aber nur hinausschieben. Irgendwann muss der Deckbelag sowieso erneuert werden. Ich bitte Sie, da kein direkter Zusammenhang mit dem Neubauprojekt besteht, diese Position so zu genehmigen.

Abstimmung

Mit 44 : 24 wird der Antrag von Thomas Wetter abgelehnt. Die Budgetposition 314.500 bleibt somit unverändert.

Werner Bolli (SVP): Wie Sie der Presse entnehmen konnten, sind die beiden Rastplätze „im Moos“ an der J15 dem Tod geweiht. Es handelt sich um den Rastplatz Richtung Schaffhausen und um denjenigen kurz vor der Grenze beim Zollamt Thayngen. Ich habe gehört, die Rastplätze seien im Voranschlag enthalten. Ist dem so und stimmen wir dem Voranschlag zu, werden die beiden Rastplätze abgerissen. Sie wissen, dass diese ausserordentlich geschätzt werden, besonders von den Touristen. Zudem sind sie bestens geeignet für Verkehrskontrollen. Wie stellt sich die Regierung dazu? Es ist noch die Antwort auf eine Kleine Anfrage von Stefan Zanelli hängig. Es hiess, diese werde erst nach der Budgetdebatte beantwortet. Wenn der Posten im Voranschlag 2006 eingestellt ist, werde ich Antrag stellen. Vermutlich bringen Sie die Sache dann im Voranschlag 2007 wieder. Ich bitte Sie, tun Sie es nicht, Herr Baudirektor. Sie beissen dann nämlich auf starken Granit.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Aufhebung dieser Rastplätze ist als Beitrag des Baudepartements Bestandteil von ESH2. Formell ist sie genehmigt. Es geht darum, jährlich wiederkehrende Kosten – primär Personalkosten – zu sparen. Der Abbruch kostet zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 70'000.-. Es ist absolut nichts im Voranschlag 2006 eingestellt. Ausgelöst worden ist diese ganze Polemik dadurch, dass eine formelle Ausschreibung erfolgt war. Der Abbruch ist frühestens für 2007 vorgesehen. Die Umsetzung mit der Entlastung käme 2008. Wir beantworten die Kleine Anfrage von Stefan Zanelli nicht absichtlich vor der Budgetberatung nicht; sie ist ja erst ein paar Wochen alt. In diesem Zusammenhang werden wir die Argumente nochmals kritisch überprüfen müssen.

Charles Gysel (SVP): Es ist also laut Regierungsrat Hans-Peter Lenherr nichts im Budget eingestellt. Aber wir haben auch gehört, dass der Abbruch Fr. 70'000.- kostet. Über diesen Betrag kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen. Ob dann zugewartet wird bis zum Voranschlag 2007, ist eine andere Frage. Wartet also der Regierungsrat bis zum Budget, sodass wir dazu Stellung nehmen können, oder entscheidet der Regierungsrat im Laufe des nächsten Jahres?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir werden sicher bis zum Vorschlag warten. Aber ich kann jetzt der Gesamregierung im Hinblick auf die Beantwortung der betreffenden Kleinen Anfrage auch nicht vorgreifen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Der finanzpolitische Aspekt dieser Frage deutet darauf hin, dass das Sparpaket ESH2 in diesem Bereich aufgeweicht wird. Davor möchte ich grundsätzlich warnen. Es gibt x Positionen in ESH2, wo natürlich Sie, meine Damen und Herren, auch wieder das Recht zur Überprüfung und zu einem Veto haben.

Ich stimme mit Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hundertprozentig überein. Wir werden 2006 keinen Nachtragskredit bewilligen. Darauf können Sie sich verlassen. Wir benötigen diese Plätze für mobile Schwerverkehrskontrollen.

Bernhard Müller (SVP): Wir vom Gemeinderat Thayngen waren in dieser Sache immer ein wenig zurückhaltend. Ich will auch in die Zukunft schauen. Dabei ist festzuhalten, dass die Strasse zwischen Schaffhausen und Thayngen in ein paar Jahren zu einer Nationalstrasse hochgespielt werden soll und die Strasse Bargaen–Schaffhausen zur Kantonsstrasse wechseln wird. Aus diesem Grund muss man das Ganze auch richtig beurteilen. Richtung Bargaen haben wir schöne Pannestreifen; von Thayngen Richtung Schaffhausen aber haben wir viel dichteren Verkehr ohne Pannestreifen. Die Ausweichspuren sind meines Erachtens aus Sicherheitsaspekten nötig. Wir müssen aber jetzt nicht dreinschiessen, denn vielleicht wird alles vom Bund übernommen.

**24 Volkswirtschaftsdepartement
2423 Arbeitsinspektorat / Aufsicht über das Messwesen
301.000 Besoldungen**

Florian Keller (AL): Im Abstimmungskampf um die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten wurde dem Stimmvolk versprochen, es werde alles unternommen, um die Flankierenden Massnahmen II umzusetzen und Lohndumping zu verhindern. Nur wegen der Flankierenden Massnahmen und dieser Versprechungen von Bund und Kantonen konnte das skeptische Volk dazu bewogen werden, ein Ja in die Urne zu legen. Jetzt ist es Zeit, das Versprechen einzulösen.

Wir wissen alle, dass mit dem positiven Volksentscheid für die Personenfreizügigkeit eine ökonomische Katastrophe verhindert werden konnte. Wir wissen auch, dass konservativ-nationalistische Kreise 2009 erneut das Referendum gegen die Personenfreizügigkeit ergreifen können und auch wer-

den. Damit wird bereits in wenigen Jahren die Personenfreizügigkeit ein zweites Mal zur Disposition stehen.

Wenn die Bevölkerung bis dahin nicht spürt, dass die Versprechungen aus dem Abstimmungskampf ernsthaft umgesetzt werden, dann – meine Damen und Herren –, erleiden wir 2009 Schiffbruch. Dann werden wir sehen, wie weit wir mit einer isolationistischen Wirtschaftspolitik à la SVP kommen.

Am 25. September 2005 wurde der Abstimmungserfolg im ganzen Land von Wirtschaft und Politik gefeiert. Setzen wir das nicht fahrlässig aufs Spiel. Wenn wir nichts tun, versenken wir die Freizügigkeit, bevor sie richtig in Kraft ist.

Ich beantrage daher, im Kanton Schaffhausen anderthalb Stellen mit Arbeitsinspektoren zu besetzen. Der heute existierende Arbeitsinspektor ist gleichzeitig noch Eichmeister und mit seinen bisherigen Aufgaben voll ausgelastet. Er verfügt über keinerlei Kapazitäten, um die Einhaltung der flankierenden Massnahmen zu kontrollieren. Da rund 1 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung der Schweiz im Kanton Schaffhausen lebt, sollte auch mindestens 1 Prozent der zusätzlich schweizweit versprochenen 150 Arbeitsinspektoren eingestellt werden; dies entspräche eben den erwähnten 150 Stellenprozenten.

Laut dem Arbeitsinspektorat des Kantons Zürich beziehungsweise dem Generalsekretariat des Volkswirtschaftsdepartements verursacht die Anstellung eines Arbeitsinspektors einen jährlichen Bruttolohnaufwand exklusive Arbeitgeberbeiträgen an die sozialen Werke von etwa Fr. 80'000.-. Der Aufwand für 150 Stellenprocente beläuft sich somit auf Fr. 120'000.-. Aber die Hälfte des Aufwands übernimmt ja der Bund. So hat der Kanton Schaffhausen also noch Fr. 60'000.- zu übernehmen. Ich beantrage daher, die Budgetposition 301.0000 „Besoldungen“ um Fr. 60'000.- zu erhöhen. Daneben muss natürlich auch der Budgetposten 303.0000 „Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen“ um rund Fr. 6'000.- angehoben werden.

Ich bitte Sie inständig, meine Damen und Herren, diesem Antrag zuzustimmen. Nur wenn wir Massnahmen ergreifen und die Versprechen des Abstimmungskampfes umsetzen, können wir uns darauf verlassen, dass das Volk den eingeschlagenen wirtschaftspolitischen Kurs auch weiter mitträgt. Mit Untätigkeit spielen wir nur den nationalistischen Abschottungspolitikern in die Hände. In diesem Fall hätten wir für das Jahr 2009 den Schiffbruch programmiert. Und das kann ja niemand ernsthaft wollen.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich bedaure, dass unsere Antwort auf die Kleine Anfrage von Florian Keller Sie offenbar nicht rechtzeitig erreicht hat. Wir haben die Antwort am vergangenen Dienstag verabschiedet. Da sie der einzige Versand an den Kantonsrat gewesen wäre, hat man sie ususge-

mäss nicht verschickt. Sie werden die Antwort mit dem nächsten Grossversand erhalten.

Ich bin ebenfalls der Meinung, dass der Kanton Schaffhausen alles unternehmen muss, damit Lohn- und Sozialdumping bekämpft werden kann. Wir werden dies auch tun. Bereits 2005 haben wir mit rund einer halben Stelle entsprechende Kontrollen im Rahmen des Meldeverfahrens und auch im Rahmen der Entsendungen durchgeführt, ebenso in den Bereichen, für welche die paritätische Kommission zuständig ist. Auch diese hat selbst Kontrollen durchgeführt. Wir haben im Voranschlag vorgesehen, eine Aufstockung um eine halbe Stelle vorzunehmen. Florian Keller, Sie kommen mit Ihrem Antrag zu früh. Es besteht ein Unterschied zwischen der politischen Forderung und der Tätigkeit im Vollzug. Wir können das Kind nicht baden, bevor es geboren ist! Politisch kann man dies sehr wohl fordern. Zurzeit werden die entsprechenden Verordnungen erarbeitet. Es kommt mir vor wie eine Gesetzgebung per Helikopter. Jede Woche fliegen Mitteilungen ins Haus, wie man es machen oder nicht machen oder anders machen müsse. Die entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen Kantonen und Bund wird frühestens am 20. Dezember 2005 präsentiert. Der erste Vorschlag war unbrauchbar und musste überarbeitet werden. Grundsätzlich gibt es einen Kontrollbereich, für den die tripartiten Kommissionen zuständig sind; dieser Bereich ist nicht den Gesamtarbeitsverträgen unterstellt. Intern gehen wir in der Tat davon aus, dass wir ungefähr 150 Stellenprozente für die Kontrollen einsetzen müssen. Wenn die Leistungsvereinbarung vorliegt und es klar ist, wie viel Personal wir benötigen, werden wir über einen regierungsrätlichen Kredit die Differenz bewilligen lassen. Im Übrigen sieht der Bund vor, dass die Inspektoren erst am 1. Juni 2006 voll aktiv sein müssen. Wir haben also ungefähr ein halbes Jahr Zeit für den Aufbau. Die Bewilligungen dafür liegen im Rahmen der regierungsrätlichen Kompetenz. Damit wir geordnet vorgehen können, bitte ich den Kantonsrat, jetzt keine Aufstockung vorzunehmen.

Abstimmung

Mit 49 : 21 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt. Die Stellenprozente für das Arbeitsinspektorat werden somit nicht erhöht.

**25 Finanzdepartement
Allgemeine Dienste
2500 Sekretariat**

Regierungsrat Heinz Albicker: Wir haben gestern über die flächendeckende Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) im Kanton Schaffhausen abgestimmt. Nun kann ich, da WoV abgelehnt wurde, einen Beitrag leisten und die Verschlechterung des Voranschlags infolge der Durchführung der PISA-Studie ausgleichen. Für das Budget tue ich es gern, aber bezüglich WoV schon eher ungern.

Folgende Positionen sind betroffen:

301.000 „Besoldungen“: Kürzung um Fr. 78'000.- (der Controller wird nicht eingestellt). Die Position lautet neu: Fr. 325'800.-.

303.0000 „Arbeitgeberbeiträge“: Kürzung um Fr. 15'210.-. Die Position lautet neu: Fr. 63'490.-.

318.5013 „Entschädigungen an Dritte“: Kürzung um Fr. 100'000.- (Unterstützung durch eine Unternehmensberatungsfirma). Die Position lautet neu: Fr. 15'000.-.

Insgesamt ergibt sich damit eine Verbesserung des Voranschlags um Fr. 193'210.-. Nehmen wir den Zwischensaldo, so haben wir nun ein Budget von Fr. 4'151'210.- mit schwarzen Zahlen.

2504 Allgemeiner Personalaufwand

Jürg Tanner (SP): Wir haben schon in der Eintretensdebatte gehört, dass die Lohnsumme – geteilt einerseits in den Bereich Teuerungsausgleich und andererseits in den Bereich individuelle Lohnerhöhungen – angehoben wird. Wir haben nach dem neuen Personalgesetz an sich keine Möglichkeit, hier direkt Einfluss zu nehmen, weil die Regierung über die Aufteilung der Mittel entscheidet. Ich möchte aber eine Anregung an die Regierung richten und diese bitten, dass die Teuerung (1,4 Prozent) voll ausgeglichen wird und die individuellen Lohnerhöhungen entsprechend auf 0,6 Prozent reduziert werden.

Für uns sprechen zwei Gründe dafür, dass die Teuerung in diesem Jahr dem Personal nochmals ausgeglichen werden soll. Es ist ein Zufall, aber ein schlechter Zufall, dass ausgerechnet in diesem Jahr die Teuerung über 1 Prozent liegt. Das war in den letzten Jahren nicht der Fall. Wir sollten, wenn wir das neue Lohnreglement einführen, nicht schon von Anfang an die ersten Frustrationen schaffen. Dies im Hinblick auf die Angestellten des Kantons. Es kommt hinzu – und dies scheint mir gewichtiger zu sein –, dass wir als Kanton quasi in Konkurrenz zu den Gemeinden und zur Stadt stehen.

Dort laufen andere Mechanismen. Die Teuerung wird ausgeglichen, weil die gesetzliche Grundlage, wie sie vorher im Kanton galt, noch besteht. Mit der uns vorgelegten Verschiebung um 0,3 Prozent wird es ein Gefälle geben. Die städtischen Löhne steigen aufgrund der gesetzlichen Grundlage nochmals um 1,4 Prozent. Dies die Anregung der SP-AL-Fraktion.

Bevölkerungsschutz
2550 Schaffhauser Polizei
437.0000 Bussen – Sammelkonto

Josef Würms (SVP): Ich stelle den Antrag, es sei auf die Erhöhung der Bussgelder von 3,2 Mio. Franken (2005) auf 4,2 Mio. Franken (2006) zu verzichten und die Position bei 3,2 Mio. Franken zu belassen.

Mit den vermehrten Strassenkontrollen erhöhen wir in der Bevölkerung die Unzufriedenheit gegenüber der Polizei und unserem Staat. Das Kontrollzentrum ist noch nicht gebaut; darüber hat das Gericht zu entscheiden. Die Einnahmen können somit auch noch nicht budgetiert werden. 30 Prozent höhere Bussen entsprechen auch 30 Prozent höheren Kontrollen. Wollen wir das? Ich will es nicht! Deshalb beantrage ich die Kürzung der Position um 1 Mio. Franken.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich erinnere Sie an die Budgetdebatte 2005. Im Entlastungspaket des Regierungsrates gibt es einerseits Aufwandskürzungen, andererseits Optimierungen von Erträgen. Im Voranschlag 2005 haben mein Vorgänger und die Regierung das Überwachungsgerät auf der A4-Brücke beantragt. Dies ist ein Punkt von ESH2. Die Erhöhung resultiert nicht aus vermehrten Verkehrskontrollen, die wir nun auf der Strasse durchführen, sondern aus diesem Gerät auf der A4. Wenn Sie um 1 Mio. Franken kürzen wollen, so müssten wir den Apparat auf der A4-Brücke entfernen. Das aber ist wahrscheinlich nicht Ihr Ziel. Was da an Geschwindigkeitsübertretungen vorkommt, und zwar am laufenden Band, ist unwahrscheinlich. Wir befinden uns in Verhandlungen und möchten mit dem Kanton Zürich erreichen, dass wir bereits beim Tunneleingang entsprechende Tafeln „Radarüberwachung“ anbringen dürfen. Denn wir bekommen immer wieder Reklamationen von Autofahrern, die sagen: Zuerst gelten 80 km/h, dann relativ schnell 60 km/h. Besagte Autofahrer aber fahren nicht mit 80 km/h, sondern mit 100 km/h diese Strasse hinunter. Deshalb wäre eigentlich die Tafel „Radarüberwachung“ vor dem Tunnel sinnvoll, damit – es ist ja nicht unser Ziel, einfach den Staatshaushalt zu verbessern – die gefährliche Stelle dort ein wenig entschärft wird. Ich bitte Sie, den Betrag im Voranschlag zu lassen. Wie sich jener 2006 entwickeln wird, kann ich Ihnen heute

jedoch noch nicht definitiv sagen. Wir haben Anzeichen dafür, dass der Betrag eher noch höher sein wird.

Abstimmung

Mit 53 : 7 wird der Antrag von Josef Würms abgelehnt. Die Budgetposition 437.0000 „Bussen – Sammelkonto“ wird somit nicht gekürzt.

2551 Feuerpolizei

Peter Altenburger (FDP): Ein bekannter Schaffhauser Politiker hat kürzlich gesagt, wer sich mit der Feuerpolizei beziehungsweise mit den Feuerwehren anlege, leite seinen politischen Untergang ein. Daraus ergibt sich die Frage: Sollen wir uns mit Achselzucken weiterhin heilige Kühe und Königreiche leisten und nichts dagegen unternehmen? Ein Schaffhauser Regierungsrat hat kürzlich in einem Zeitungsinterview erwähnt, die Gemeinden hätten nicht mehr viel Sparpotenzial, mit einer Ausnahme allerdings, nämlich den Feuerwehren. Ein anderer Schaffhauser Regierungsrat hat bestätigt, dass wir beim Brandschutz keine optimale Organisation haben, kostenmässig hingegen die schweizerische Spitzenposition belegen. Da ich meinen politischen Untergang demnächst selbst einleite, habe ich mich frei und ungebunden mit dem Budget der Feuerpolizei befasst. Ich war nicht überrascht, als ich keinen grossen Sparwillen feststellte. Mit einer Senkung der Brandschutzabgabe im Ausmass von Fr. 400'000.- wollte man zwar Sparwillen andeuten. Bei genauer Betrachtung handelt es sich aber gar nicht um eine Einsparung, sondern um den Wegfall von Investitionskosten im Kurszentrum Oberwiesen, die im Voranschlag 2005 noch Fr. 450'000.- ausmachten und 2006 wegfallen, wie Sie unter Pos. 314.3104 „Ausbau Kurszentrum Oberwiesen“ selbst feststellen können. Wenn Sie den Gesamtaufwand der Feuerpolizei der Jahre 2005 und 2006 vergleichen und den Wegfall Oberwiesen berücksichtigen, ergibt sich eine Steigerung um etwa Fr. 80'000.-. Das ist nicht erstaunlich, nachdem man in der Antwort auf meine Kleine Anfrage kürzlich hat lesen können, dass sich die Ausgaben für Feuerwehren und Kurskosten innert 10 Jahren fast verdoppelt hätten, obwohl der Mannschaftsbestand um einen Drittel zurückgegangen sei. Ich bitte dieses Parlament, gegen eine überrissene, bürokratische und viel zu teure Organisation ein kleines – ich betone: ein kleines – Zeichen zu setzen und die in den letzten Jahren stark gestiegenen Kosten wenigstens ein bisschen zu reduzieren.

Deshalb beantrage ich Folgendes: Pos. 318.3001 „Kurse“ ist um Fr. 40'000.- auf Fr. 500'000.- zu kürzen. Klammer auf: Schliesslich hat man uns mit der Investition Oberwiesen auch Synergien versprochen. Klammer geschlossen.

Pos. 362.0200 „Kosten Wehrdienste und Alarmierung“ ist um Fr. 100'000.- auf das Vorjahresniveau von Fr. 1'300'000.- zu kürzen.

Pos. 480.0008 „Entnahme aus dem Brandschutzfonds“ wäre entsprechend anzupassen.

Die gesamte Kürzung entspricht nicht einmal 3 Prozent des Gesamtaufwands und ist mit Sicherheit zu verkraften. Viel mehr geht es aber um ein Signal, dem weitere Schritte folgen müssten, um den Brandschutz für unseren Kleinkanton besser, effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Stimmen Sie meinen Anträgen auch dann zu, meine Damen und Herren, wenn der oberste Feuerwehrgeneral das gesamte Budget ohne Abstriche vehement verteidigt.

Regierungsrat Heinz Albicker: Der Grosse Feuerwehrvorsitzende wird diese Positionen in der Tat auch verteidigen. Aber er tut dies guten Gewissens. Eigentlich hätten wir die Beträge im Bereich „Kosten Wehrdienste und Alarmierung“ noch etwas höher einsetzen müssen. Ich habe aber intern im Rohbudgetbereich bewusst die Brandschutzabgabe gesenkt, was zu einer entsprechenden Einnahmenreduktion im Fonds führen wird. Peter Altenburger erzählt, wenn es um den Brandschutz oder die Feuerpolizei geht, stets nur die eine Hälfte, die für ihn passt. Ich darf dann die andere Hälfte aufs Tapet bringen. Das Informatikprojekt im Zusammenhang mit drei anderen Dienststellen, das im nächsten Jahr realisiert werden muss, hat natürlich auch einen Einfluss auf das Gesamtbudget. Dass wir bei der Position „Beiträge an vorbeugenden Brandschutz“ eine Kürzung um Fr. 100'000.- vorgenommen haben, wird von Peter Altenburger auch nicht erwähnt.

Es ist nicht die Abteilung Feuerpolizei, die teuer ist, sondern es sind die Subventionssätze im neuen Brandschutzgesetz, das Sie verabschiedet haben! Wir haben 70 Prozent für die Stützpunktfeuerwehren, 60 Prozent für die Verbandsfeuerwehren, 50 Prozent für die Ortsfeuerwehren, zu denen auch die Betriebsfeuerwehren zählen.

Die Kurskosten sind schwierig zu budgetieren. Wir bieten eine definierte Palette von Kursen an, wissen jedoch zum Voraus nicht, wie viele Anmeldungen kommen. Die Zahl der Teilnehmer spielt eine Rolle, da wir Soldkosten bezahlen. Die von Peter Altenburger erwähnten Synergien bestehen schon: Wir haben in Oberwiesen einen eigenen Brandsimulationscontainer. Da sparen wir, weil die Miete wegfällt, jedes Jahr Fr. 20'000.-. Der Hauptvorteil des Ausbaus liegt darin, dass die Wehren in Oberwiesen moderne Brandbekämpfungsschulung unter Ernstfallbedingungen machen können. Dieser Vorteil bringt zwar kein Geld, aber eine viel bessere Ausbildung.

Zu den Kosten für Wehrdienste und Alarmierung, wo eine Kürzung um Fr. 100'000.- vorgeschlagen wird, kann ich nur Folgendes sagen: Wenn ich die Brandschutzgesetzgebung von heute anschau, wird vielerorts kolportiert, der Kanton Schaffhausen demonstriere vorseilenden Gehorsam. Es handle sich um Spielzeuge für Feuerwehrkommandanten, die Richtlinien habe irgendein schweizerischer Feuerwehrverband erlassen, und je nach Kanton würden diese umgesetzt oder nicht umgesetzt. Diese Behauptungen stimmen nachweislich nicht! Es gibt eine schweizerische Regierungskonferenz. Diese hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat die Richtlinien, die erlassen wurden, überprüft und verabschiedet mit dem Auftrag an die Kantone, diese umzusetzen. Das tun wir mit dem Brandschutzgesetz. Wenn Sie über die Grenze schauen, so sieht es in Deutschland nicht anders aus. Es stimmt auch nicht, dass mit dem neuen Brandschutzgesetz alle Vorschriften härter geworden seien. Wir haben Stützpunkfeuerwehren, die wohl die höheren Subventionssätze entgegengenommen, aber die Auflagen der Feuerpolizei nicht erfüllt haben. Nun haben wir mit dem Brandschutzgesetz klar gesagt: Es kann nicht sein, dass es Feuerwehren und Gemeinden gibt, die ihre Aufgabe erfüllen, die zu Recht ihre Subventionen erhalten, und andere Feuerwehren, die Teile der Einrichtung, die sie benötigen, nicht anschaffen und trotzdem die höheren Subventionen beziehen. Wenn Sie sparen wollen, so können Sie schon eine partielle Kürzung vornehmen, aber ich muss Ihnen nun doch einige Fahrzeuge aufzählen, die für das nächste Jahr budgetiert sind: Kantonale Stützpunkfeuerwehr Stadt Schaffhausen: 1 Universallöschfahrzeug (Kosten Fr. 950'000.-, Subventionierung durch die Feuerpolizei Fr. 665'700.-). Im Kanton Schaffhausen unterstützen wir – im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen – Betriebsfeuerwehren. Da bitte ich die Gemeindevertreter, sich allenfalls noch dazu zu äussern. Es ist wichtig, dass die Betriebsfeuerwehren gut ausgebildete Leute und das entsprechende Material zur Verfügung haben. Stellen Sie sich einen Brand in der Cilag, in der SIG, in der Merck Eprova, bei Bircher vor. Der beste Schutz besteht darin, dass die Betriebsfeuerwehren gut ausgerüstet sind. Weshalb sage ich dies? Die Betriebsfeuerwehr GF meldet für das nächste Jahr Kosten von Fr. 606'000.-. Gemäss Brandschutzgesetz subventionieren wir diese mit Fr. 303'000.-. Das Kantonsspital kommt mit Fr. 120'000.- für ein Ersteinsatzfahrzeug; wir subventionieren mit Fr. 60'000.-. Die Cilag hat Bedarf an zwei Fahrzeugen für Fr. 200'000.- (Subvention: Fr. 100'000.-). Thayngen mit einer regionalen Stützpunkfeuerwehr braucht zwei Atemschutzfahrzeuge für Fr. 250'000.-; die Subvention beträgt Fr. 175'000.-. Alle diese Subventionen machen 1,3 Mio. Franken aus.

Man schaut immer nur die Kostenseite an. Schaffhausen habe die höchsten Brandschutzabgaben, heisst es. Das stimmt. Dafür haben wir aber auch die tiefsten Kosten, welche die Gebäudeversicherung zu übernehmen hat. Und das ist eben Prävention! Wenn Sie die Subventionen kürzen wollen, so machen Sie eine Motion und sagen Sie: Wir wollen nur noch 60, 40, 30 Prozent oder was auch immer. Oder sagen Sie: Wir wollen Löschwasser nicht mehr subventionieren. Ich denke aber, dass sich gewisse Gemeindevertreter diesbezüglich noch engagieren werden.

Wir wollen keine zu hohen Ausgaben in diesem Bereich, aber die Gesetzesvorgaben möchten wir umsetzen. Peter Altenburger sagt, es gebe keine Verbesserung der Laufenden Rechnung, es müsste weniger dem Brandschutzfonds entnommen werden. Lehnen Sie diese beiden Streichungen ab.

Markus Müller (SVP): Wir nehmen eine Diskussion vorweg, die spätestens dann kommt, wenn die Vorlage „Erhöhung der Gebäudeversicherungsprämien“ auf dem Tisch liegt. Es schadet vielleicht gar nichts, wenn wir heute schon einige Punkte diskutieren. Dann ist die Regierung vorbereitet auf das, was kommen könnte. Die Motion, die Regierungsrat Heinz Albicker verlangt, werden wir machen, wahrscheinlich aber nicht in die Richtung, die er sich wünscht.

Peter Altenburger hat richtig gesagt, bis anhin habe man sich das eigene Grab geschaufelt, wenn man gegen die Schule, das Spital und die Feuerwehr gewesen sei. Bei der Feuerwehr ist langsam eine Umkehr im Gange, da sogar die Feuerwehrleute – die sind sehr vernünftig – nicht mehr wollen, dass sie von oben aufkotroierte Materialausrüstungen erhalten. Diskutiert muss in unserem Kanton werden, wie wir mit den Feuerwehren, den Stützpunkten, den Ausrüstungen und so weiter umgehen und ob nicht der Kanton als Hauptzahler das Heft in die Hand nehmen sollte. Deshalb bitte ich Sie, im Sinne eines Signals, dem Antrag Altenburger zuzustimmen.

Irgendein Gremium legt in Treu und Glauben wahrscheinlich, aber auch mit etwas Fanatismus fest, was die Feuerwehr an Material, an Beständen und so weiter haben muss. Jetzt wird wieder wahnsinnig aufgerüstet. Ich war an der Hauptübung des Oberklettgauer Verbands. Bei diesem muss der Personalbestand um gut einen Viertel erhöht werden. Man will Prämien sprechen, da Leute schwer zu finden sind. Das Material muss aufgerüstet werden. Die Stützpunkte müssen aufgemotzt werden. In unserem Minikanton müssen wir doch ein Konzept finden, das kostengünstiger ist.

Es ist blödsinnig, wenn man sagt: Schaffhausen ist ein Stützpunkt, Neuhausen ist ein Stützpunkt, Beringen ist ein Stützpunkt und alle müssen diese Ausrüstungen haben. Man kann ja auch sagen: Beringen ist ein Stützpunkt und holt, wenn der GAU kommt, noch Material beim Stützpunkt Schaffhau-

sen. Ich erwarte von der Regierung, dass sie diesbezüglich ein Machtwort spricht und die Kosten nicht einfach obenausschiessen lässt.

Welche Legitimation hat der Feuerwehrverband in der Schweiz, um zu bestimmen, was an Material und Beständen nötig ist? Das muss abgeklärt werden. Der Feuerwehrverband ist natürlich ein Verband der Feuerwehrleute, und dass diese viel wollen, ist auch begreiflich. Wahrscheinlich ist der Einfluss der Ausrüstungsunternehmen ebenfalls gross. Da behaupte ich, dass diese ziemlich stark im Verband mitreden.

Man stelle sich vor: Drei Gemeinden in einem Zweckverband müssen drei Feuerwehrgebäude haben. Wenn diese Gemeinden fusionieren, brauchen sie nur noch ein Gebäude. Das hat doch keinen Sinn. Da muss doch der gesunde Menschenverstand siegen. Ich bitte die Regierung, den Antrag von Peter Altenburger entgegenzunehmen, aber vor allem das Augenmerk auf die grösseren Dimensionen zu richten, endlich Stellung zu beziehen und das Heft in die Hand zu nehmen.

Gottfried Werner (SVP): Es ist vielleicht schon richtig, dass Peter Altenburger eine Stossrichtung angibt; man hat manchmal schon den Eindruck, die Feuerwehr fordere Sachen, die nicht so richtig seien. Nur ein kleines Beispiel: Natürlich sind wir im kleinen Dorf Beggingen eine kleine Feuerwehr. Aber wenn gefordert wird, eigentlich müsste man auch einen Mannschaftswagen oder -bus haben, so heisst dies nichts anderes, als dass jeder zuerst mit dem Privatauto am Feuer vorbeifährt ins Feuerwehrmagazin. Dort steigt er dann in den Bus. Man kann den Komfort übertreiben. Man hat eine super Ausrüstung, mit der man durchs Feuer gehen kann. Man merkt erst, dass es Feuer hat, wenn der Helm zu brennen beginnt. Dann braucht es einen Melder, der meldet, dass man sich in der Hitze befindet und sich fortbewegen muss. Es wird immer aufgestockt. Eine Stossrichtung in dieser Sache ist gar nicht so schlecht.

1. Abstimmung

Mit 44 : 13 wird dem Antrag von Peter Altenburger zugestimmt. Die Position 318.3001 „Kurse“ wird somit um Fr. 40'000.- gekürzt. Sie beläuft sich nun auf Fr. 500'000.-.

2. Abstimmung

Mit 42 : 12 wird dem Antrag von Peter Altenburger zugestimmt. Die Position 362.0200 „Kosten Wehrdienste und Alarmierung“ wird somit um Fr. 100'000.- gekürzt. Sie beläuft sich nun auf Fr. 1'300'000.-.

Regierungsrat Heinz Albicker: Sie haben so abgestimmt, wie es zu erwarten war. Ich habe mit Interesse auf die Gemeindevertreter geschaut. Ich habe mir auch notiert, wer gegen die Regierung gestimmt hat. Wir werden dann Subventionskürzungen oder -aufschübe bei Beschaffungen über diejenigen Gemeinden verhängen, von denen die Regierung im Stich gelassen wurde.

Spass beiseite! Wir haben gesetzliche Grundlagen, und an diese hält sich die Regierung. Nun noch zur Positionskorrektur, die Sie konsequenterweise auch vornehmen müssen. Position 480.0008 „Entnahme aus dem Brandschutzfonds“ ist anzupassen.

Die Position 480.0008 „Entnahme aus dem Brandschutzfonds“ wird um Fr. 140'000.- gekürzt. Sie beläuft sich nun auf Fr. 5'310'000.-.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr